

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Januar 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bleser, Peter (CDU/CSU)	79	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	42, 43, 44
Bury, Hans Martin (SPD)	16, 17, 18, 19	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	62, 63, 64
Conradi, Peter (SPD)	70	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	36
Diller, Karl (SPD)	45, 46, 47, 48	Meinl, Rudolf (CDU/CSU)	5, 55, 56
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	74	Dr. Möller, Franz (CDU/CSU)	37, 38
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	49, 50, 67, 68	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	65, 66
Eymer, Anke (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	57, 69
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	20	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	41
Ganseforth, Monika (SPD)	21, 22	Dr. Schnell, Emil (SPD)	11
Dr. Gautier, Fritz (SPD)	6, 7, 8	Dr. Schnittler, Christoph (F.D.P.)	75, 76, 77, 78
Geis, Norbert (CDU/CSU)	1, 2	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	23, 24, 80, 81
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU)	33, 34	Schwanitz, Rolf (SPD)	12
Gilges, Konrad (SPD)	28, 29, 30	Sielaff, Horst (SPD)	13
Gleicke, Iris (SPD)	71, 72, 73	Steen, Antje-Marie (SPD)	58, 59
Großmann, Achim (SPD)	9, 10	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	26
Hanewinckel, Christel (SPD)	40	Weißgerber, Gunter (SPD)	14
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	25	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	60, 61
Jäger, Renate (SPD)	31, 32	Westrich, Lydia (SPD)	39
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	35	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	27
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	15

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geis, Norbert (CDU/CSU) Schäden durch herabstürzende Teile von Flugzeugen; Regulierung der Schadens- ersatzansprüche	1	Bury, Hans Martin (SPD) Aufklärung der illegalen Lieferung deutscher Waffen, insbesondere der MP5, in die Staaten des ehemaligen Jugoslawien	13
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafvermittlungsverfahren gegen ehemalige Stasi-Mitarbeiter gemäß § 47 a Abs. 2 GVG und § 241 a StGB seit November 1989	1	Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.) Reform des Artikels 223 EWG-Vertrag zur Einschränkung des Rüstungsexports	14
Meinl, Rudolf (CDU/CSU) Erfahrungen mit der Anwendung des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes	3	Ganseforth, Monika (SPD) Vertretbarkeit der Mittelkürzung für die Beratungsstellen zur Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Einflußnahme amerikanischer Diplomaten auf die geplante Lieferung von in den neuen Bundesländern für die GUS-Staaten hergestellten Waren (Maschinen, Generatoren u. a.)	16
Dr. Gautier, Fritz (SPD) Kosteneinsparungen im öffentlichen Dienst 1988 bis 1993	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Großmann, Achim (SPD) Vorlage des Entwurfs eines Pendlergesetzes angesichts des Unmuts der deutschen und belgischen Grenzgänger über die Doppelbesteuerungsnachteile	8	Heinrich, Ulrich (F.D.P.) Sicherstellung der Kontinuität in der Forschung zu nachwachsenden Rohstoffen	16
Dr. Schnell, Emil (SPD) Höhe der im Nachtragshaushalt 1993 für die neuen Länder vorgesehenen zusätzlichen Mittel	9	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Weiternutzung landwirtschaftlicher Flächen durch Nachfolgebetriebe der ehemaligen LPGen bei Nichtermittlung der Eigentümer	17
Schwanitz, Rolf (SPD) Verteilung der Bergwerksfelder in den neuen Bundesländern auf die einzelnen Landkreise; Mineraliengehalt	9	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU) Lieferung von Industriekartoffeln in den Benelux-Staaten im Vergleich zu Deutschland zum halben Preis	18
Sielaff, Horst (SPD) Verwendung eingesparter Verteidigungsaus- gaben für durch den US-Truppenabbau betroffene Gebiete	10	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Weißgerber, Gunter (SPD) Beurteilung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Treuhandanstalt im Zusammen- hang mit der Robotron Anlagenbau in Leipzig	10	Gilges, Konrad (SPD) Anhebung der netto Lohnbezogenen Lohnersatzleistungen angesichts der Forderungen des Bundesverfassungs- gerichts zum Grundfreibetrag	18
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU) Stand der Planungen für die Errichtung gemeinsamer Zollabfertigungsanlagen für die Grenzübergänge von Bayern zur Tschechischen Republik	11	Anhebung des Grundfreibetrags gemäß Einkommensteuergesetz angesichts der Benachteiligung der Arbeitnehmer durch zu niedrige Lohnersatzleistungen	19

	Seite
Jäger, Renate (SPD) Personalaufstockung der Arbeitsverwaltung in den ostdeutschen Bundesländern zur Vermeidung weiterer Fehlentscheidungen	20
 Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. von Geldern, Wolfgang (CDU/CSU) Kürzung der Spesensätze bei dienstlichen Aufenthalten von Bundeswehrsoldaten in anderen EG-Staaten ab Januar 1993 aufgrund des Binnenmarktes	21
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anzahl der zum Pionierbataillon 12 in Volkach einberufenen heimatnahen und heimatfernen Wehrpflichtigen in den Jahren 1990 bis 1992	22
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Verteilung der aus Deutschland abge- zogenen russischen Streitkräfte	23
Dr. Möller, Franz (CDU/CSU) Einrichtung eines zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin vor dem Umzug der Bundes- regierung; personelle Stärke	24
Westrich, Lydia (SPD) Auswirkungen der Streichungen in der Bundeswehrplanung bis 1996	23
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Hanewinkel, Christel (SPD) Niveau der Sozialhilfe im Vergleich zum Einkommen von Arbeitnehmern in unteren Lohngruppen	25
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Erleichterung der Adoption von unerwünscht geborenen Kindern aus Bosnien- Herzegowina	26

	Seite
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Pflicht zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeitnehmer mit einem Einkommen unter der Beitragsbe- messungsgrenze und einem zusätzlichen Einkommen sowie bei Bestehen einer freiwilligen Krankenversicherung	27
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Diller, Karl (SPD) Verkürzung der Fahrzeiten auf der Eisenbahnstrecke Trier — Luxemburg; Einführung von Monatskartentarifen und Anschaffung von zwei modernen Dieseltriebwagen	28
Berücksichtigung des luxemburgischen Güterverkehrsaufkommens bei der Realisierung eines Güterverkehrs- zentrums in Trier	29
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Schließung von Lücken im Streckennetz der Bundesbahn, insbesondere für die Strecke Bad Harzburg — Stapelburg	30
Eymer, Anke (CDU/CSU) Ausstrahlung von Seewetterberichten für die Sportschifffahrt im Bereich der Ostsee	30
Meinl, Rudolf (CDU/CSU) Ausweisung des Gefahrenpotentials analog der B 255 in Herborn auf Bundesstraßen in Sachsen; Maßnahmen zur Gefahren- abwendung für Herborn angesichts weiterer Unfälle mit Lastzügen	31
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Förderung der Anschaffung von aufge- arbeiteten Straßenbahnen (auch ohne Niederflurtechnik) nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz	33
Steen, Antje-Marie (SPD) Beibehaltung der behindertengerechten Bahnsteighöhe beim Umbau der S-Bahnsteige und -Züge in Berlin	33
Dr. Wernitz, Axel (SPD) Baubeginn der Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25	34

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Sicherung kerntechnischer Anlagen im ehemaligen Ostblock und weltweit	34	Dr. Dobberthien, Marliese (SPD) Unfälle infolge gentechnisch hergestellter Medikamente, z. B. mit dem in Japan entwickelten Wirkstoff L-Tryptophan	41
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Polnische Pläne zur Rekonstruktion des Kohlekraftwerks Turow an der deutsch-polnischen Grenze nahe Zittau	37	Dr. Schnittler, Christoph (F.D.P.) Relation zwischen dem deutschen Anteil am wissenschaftlichen Personal und den Kosten an europäischen Großforschungseinrichtungen, wie z. B. beim JET	42
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Eckardt, Peter (SPD) Spareinlagenabfluß von der Postbank Ende 1992 auf Grund der verspäteten Bereitstellung der Formulare für die Freistellung von Zinserträgen; Bedeutung des Schaltdienstes der Bundespost bei Wegfall des Postbankdienstes	38	Bleser, Peter (CDU/CSU) Erhöhung der Mittel für die Hochschulbauförderung auf 2 Mrd. DM im Nachtragshaushalt 1993	45
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Errichtung eines Frachtzentrums der Bundespost in Ober-Olm bei Mainz gegen den Widerspruch der Stadt Mainz	39	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Nahrungsmittelhilfe der deutschen Organisation „Hilfe in Not e. V.“ in die von der UNITA kontrollierten Gebiete in Angola; Bundeszuschüsse 1992	45
Conradi, Peter (SPD) Prüfung der Seriosität der Maklerfirma GERMANIA vor Abfassung eines Beitrags des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Hauszeitschrift dieses Unternehmens	40		
Gleicke, Iris (SPD) Bezug des Finanz-Informationsdienstes „kapitalmarkt-intern“ durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau; Prüfung der Seriosität der Maklerfirma GERMANIA vor Abfassung eines Beitrages für die Hauszeitschrift dieses Unternehmens	40		

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

1. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch herabstürzende Teile aus Flugzeugen erhebliche Beschädigungen entstehen und, da sich der Verursacher nicht feststellen läßt, eventuelle Schadensersatzansprüche nicht durchgesetzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 22. Januar 1993

Die Problematik ist der Bundesregierung insbesondere in bezug auf von Luftfahrzeugen herabfallende Eisbrocken bekannt. Hierbei handelt es sich um aus chemischen Toiletten von Luftfahrzeugen infolge Wartungsmängeln oder Abnutzung austretende Stoffe, die wegen der in größeren Höhen herrschenden Temperaturen gefrieren, sich vom Luftfahrzeug lösen, auf der Erdoberfläche einschlagen und dort Schäden verursachen können. Es trifft zu, daß in solchen Schadensfällen in der Regel das verursachende Luftfahrzeug kaum ermittelt werden kann.

2. Abgeordneter
Norbert Geis
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Geschädigten zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 22. Januar 1993

Auf Personen- und Sachschäden, die durch von Luftfahrzeugen herabfallende Teile verursacht werden, finden die §§ 33 ff. des Luftverkehrsgesetzes (Gefährdungshaftung des Luftfahrzeug-Halters) Anwendung. Soweit hieraus resultierende Ansprüche deswegen nicht durchgesetzt werden können, weil der Verursacher nicht ermittelt werden kann, könnte allenfalls ein Entschädigungsfonds in Betracht gezogen werden. Da aber als Schadensverursacher häufig ausländische Luftfahrzeuge in Betracht kommen werden, die das Bundesgebiet anfliegen oder überfliegen, ohne auf einem deutschen Flughafen zwischenzulanden, erscheint insbesondere im Hinblick auf Beitragspflichten zu einem solchen Entschädigungsfonds eine internationale Lösung wünschenswert.

Die Bundesregierung hat diese Problematik bereits 1992 bei der Sitzung der in der Malta-Gruppe zusammengeschlossenen internationalen Luftrechtsexperten zur Sprache gebracht, wobei konkrete Ergebnisse noch nicht erzielt werden konnten. Derzeit werden weitere Möglichkeiten für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Entschädigung der genannten Schadensfälle geprüft.

3. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Strafermittlungsverfahren haben jeweils der Generalbundesanwalt wegen der besonderen Bedeutung (§ 74 a Abs. 2 GVG) und die Staatsanwaltschaften der einzelnen Länder seit November 1989 bis heute wegen des Ver-

dachts der politischen Verdächtigung gemäß § 241 a StGB eingeleitet und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis bereits abgeschlossen gegen hauptamtliche, inoffizielle, gesellschaftliche Mitarbeiter sowie sporadische Zuträger des Ministeriums für Staatssicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 20. Januar 1993**

Der Generalbundesanwalt hat seit dem Jahr 1989 bis heute bei zwei Verfahren aus dem Jahr 1990 wegen Verdachts politischer Verdächtigung jeweils die besondere Bedeutung des Falles nach § 74 a Abs. 2 GVG bejaht. Er hat beide Verfahren wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung (§ 78 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 241 a Abs. 1 StGB) nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Auf welche Personen die politischen Verdächtigungen zurückgehen, war den Anzeigerstattem nicht bzw. nicht sicher bekannt; es war vom Generalbundesanwalt im Hinblick auf die Verfolgungsverjährung auch nicht zu ermitteln.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Ermittlungsverfahren die für die Verfolgung der politischen Verdächtigung (§ 241 a StGB) grundsätzlich zuständigen Länder wegen dieses Delikts gegen die in der Frage genannten Personen in dem angesprochenen Zeitraum eingeleitet haben. Einschlägige Erhebungen gibt es nicht. Die nach Jahren geführte Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaft erfaßt die Gesamtzahl aller eingeleiteten Ermittlungsverfahren bzw. von Straftaten aus bestimmten – hier nicht einschlägigen – Deliktgruppen. Sie enthält keine Unterteilung nach Einzeldelikten oder nach der angesprochenen MfS-Zugehörigkeit.

Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, wie viele Strafverfahren die Länder wegen politischer Verdächtigung gegen die genannten Personen in dem angesprochenen Zeitraum abgeschlossen haben. Auch insoweit gibt es keine einschlägigen Erhebungen. Die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene und jeweils für ein Jahr, nicht aber für einzelne Monate erstellte Strafverfolgungsstatistik enthält keine Unterteilung nach der angesprochenen MfS-Zugehörigkeit. Im übrigen weist die Strafverfolgungsstatistik aus:

Im Jahr 1989 sind gerichtliche Entscheidungen gegen vier Beschuldigte ergangen. Ein Beschuldigter ist freigesprochen worden. Zwei Beschuldigte wurden zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten und ein Beschuldigter zu einer Freiheitsstrafe zwischen ein Jahr und zwei Jahren verurteilt. Die Freiheitsstrafen wurden jeweils zur Bewährung ausgesetzt. Im Jahr 1990 ist gegen einen Beschuldigten eine gerichtliche Entscheidung getroffen worden. Er ist zu einer Freiheitsstrafe unter sechs Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Für die Jahre 1991 und 1992 liegt die Strafverfolgungsstatistik noch nicht vor. Das Statistische Bundesamt verfügt noch nicht über die Angaben aus allen Ländern.

4. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum beabsichtigen der Generalbundesanwalt sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Strafverfolgungsbehörden der Länder im Rahmen ihrer Strafverfolgungspflicht (nicht), die in ihrem oder u. a. im Besitz der Nachrichtendienste befindlichen vollständigen Listen von hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS

durchgehend auf einen (naheliegenden) Anfangsverdacht gemäß § 241 a StGB auszuwerten, und hält die Bundesregierung im Rahmen solcher Ermittlungen die Nutzung ergänzender Unterlagen aus der Gauck-Behörde gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 a des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für zulässig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 20. Januar 1993**

Die Strafverfolgung wegen politischer Verdächtigung gehört – wie zur vorhergehenden Frage bereits angemerkt – grundsätzlich zur Kompetenz der Länder. Soweit die Frage auf eine Tätigkeit der dortigen Behörden abzielt, kann die Bundesregierung dazu nicht Stellung nehmen. Im übrigen ist anzumerken:

Der Generalbundesanwalt hat die strafrechtliche Bedeutung von Listen mit Namen hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiter des ehemaligen MfS schon vor längerer Zeit geprüft. Er vertritt die von der Bundesregierung geteilte Auffassung, daß gegen einen MfS-Mitarbeiter nicht allein deswegen ein Anfangsverdacht wegen einer Straftat aus seinem Zuständigkeitsbereich und insoweit im Einzelfall auch wegen politischer Verdächtigung bejaht werden kann, weil dessen Name auf einer Liste von MfS-Mitarbeitern steht. Für einen Anfangsverdacht („zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“, § 152 Abs. 2 StPO) – von dem eine bloße Vermutung zu unterscheiden ist – müssen konkrete Umstände vorliegen, aufgrund derer eine zumindest geringe Wahrscheinlichkeit besteht, daß eine Straftat begangen worden ist. Die Listen reichen insoweit nicht aus. Sie enthalten lediglich eine Aussage über die – als solche nicht strafbare – Zugehörigkeit zum MfS, aber keinen konkreten Anhaltspunkt für eine Straftat.

Unabhängig davon geht der Generalbundesanwalt nach dem Legalitätsprinzip im Rahmen seiner Zuständigkeit Erkenntnissen auch zu Straftaten nach § 241 a StGB nach, soweit sie im Einzelfall etwa bei der Auswertung von nachrichtendienstlichen Operativvorgängen des ehemaligen MfS, die gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet waren, oder aus sonstigem Anlaß anfallen. In diesem Zusammenhang ist auch die Nutzung von Unterlagen aus der Gauck-Behörde gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 a StUG zulässig, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, also insbesondere ein Anfangsverdacht besteht und es sich um eine Katalogstraftat handelt. Soweit diese Unterlagen keine Angaben über Opfer des MfS enthalten, ist ihre Verwendung für die Verfolgung auch aller anderen Straftaten zulässig.

5. Abgeordneter
**Rudolf
Meinl**
(CDU/CSU)

Welche Erfahrung hat die Bundesregierung in der Anwendung und Umsetzung des „Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes“ vom 29. Oktober 1992 gesammelt, und wie ist die Erstattung der Haftentschädigung, der Geldstrafen, der Kosten der Verfahren und der notwendigen Ausgaben des Betroffenen organisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 21. Januar 1993**

Grundlage für die Aufhebung von rechtsstaatswidrigen Urteilen der DDR-Justiz und für die hiermit verbundene Gewährung sozialer Ausgleichsleistungen ist das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Das StrRehaG ist als Artikel 1 des Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes am 4. November 1992 in Kraft getreten. Die Durchführung des Gesetzes ist Aufgabe der Länder unter Beteiligung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge.

Aufgrund der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes liegen der Bundesregierung fundierte Erfahrungsberichte der Gerichte, der Entschädigungsbehörden sowie der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge noch nicht vor.

Soweit dies der Bundesregierung bekanntgeworden ist, wird das StrRehaG von der Richterschaft allgemein begrüßt, da es den Entscheidungsspielraum der Gerichte angemessen erweitert und die Rehabilitierungsverfahren vereinfacht.

Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Haftentschädigung, der Unterstützungs- und Versorgungsleistungen sowie der Erstattung der Geldstrafen, der Kosten der Verfahren sowie der notwendigen Auslagen des Betroffenen sind inzwischen weitgehend geschaffen worden. Für die Auszahlung der Kapitalentschädigung sowie die Erstattung der Geldstrafen, der Kosten des Verfahrens sowie der notwendigen Auslagen ist grundsätzlich die Landesjustizverwaltung zuständig, in deren Geschäftsbereich die Rehabilitierungsentscheidung ergangen ist. Die Landesregierungen haben jedoch durch Rechtsverordnung teilweise andere Zuständigkeiten begründet:

– Berlin:

Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 10. November 1992 (Berl. GVBl. S. 326). Nach § 1 dieser Verordnung ist die Zuständigkeit dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben übertragen worden.

– Brandenburg:

In Brandenburg sind die Zuständigkeiten im Bereich der Landesjustizverwaltung verblieben. Zuständig für die Gewährung der Leistungen ist der Präsident des Bezirksgerichts, in dessen Geschäftsbereich die Rehabilitierungsentscheidung ergangen ist.

– Mecklenburg-Vorpommern:

Zuständig ist das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung bei dem Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin.

– Sachsen:

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat am 13. Mai 1992 eine Verwaltungsvorschrift über die Errichtung einer Entschädigungsstelle für Opfer der SED-Unrechtsjustiz bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden erlassen. Diese Entschädigungsstelle nimmt die durch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz begründete Zuständigkeit der Landesjustizverwaltung wahr.

– Sachsen-Anhalt:

Verordnung zur Durchführung der Abschnitte 1 und 3 – Folgeansprüche und soziale Ausgleichsleistungen – des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes vom 12. November 1992 (GVBl. Sachsen-Anhalt S. 780). Die Zuständigkeiten sind dem Landesamt für Versorgung und Soziales in Halle übertragen worden.

– Thüringen:

Verordnung über Zuständigkeiten des Landesamtes für Rehabilitation und Wiedergutmachung vom 8. Dezember 1992 (Thür. GVBl. S. 596). Die Zuständigkeit für die Gewährung der Kapitalentschädigung sowie der Erstattungsansprüche wurde dem Landesamt für Rehabilitation und Wiedergutmachung in Hildburghausen übertragen.

Die zuständigen Behörden haben ihre Arbeit aufgenommen, und – soweit bekannt – sind die ersten Entschädigungsleistungen schon ausgezahlt worden.

Die Gewährung der Kapitalentschädigung an nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) bereits anerkannte ehemalige politische Häftlinge oder an Betroffene, die diese Anerkennung bis zum Inkrafttreten des StrRehaG beantragt haben, soll nach § 25 Abs. 3 StrRehaG nach der sozialen Dringlichkeit vorgenommen werden. Die Bundesregierung hat am 2. Dezember 1992 die hierzu notwendige „Verordnung über die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz“ (StrRehaGKGV) beschlossen (BR-Drucksache 875/92). Die erforderliche Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Die Gewährung der Leistungen an diese Betroffenen wird von den Behörden vorgenommen, die das HHG ausführen (örtliche Ausgleichs-, Flüchtlings- oder Vertriebenenämter sowie die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge).

Die Gewährung von Unterstützungsleistungen an in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigte Betroffene und deren Hinterbliebene erfolgt durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, die voraussichtlich Ende Januar 1993 die nach § 18 Abs. 2 StrRehaG vorgesehenen Richtlinien erlassen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)

Wie hoch waren die im Gesetzgebungsverfahren über das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und den Bundeshaushalt 1984 von der Bundesregierung berechneten und veröffentlichten gesamten Einsparungen für Bund, Länder und Gemeinden durch die Kostenbegrenzung im öffentlichen Dienst (Ausfall einer Besoldungserhöhungsrunde 1984 u. ä.), und wie wurden sie berechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 26. Januar 1993**

Die Einsparungen für die Kostenbegrenzung im öffentlichen Dienst wurden wie folgt berechnet:

- Kürzung der Beamtenbezüge: Erhöhung der Dienst-/Versorgungsbezüge um 2 v. H. ab 1. Juli 1983 statt 4 v. H. ab 1. März 1983 (Tarif) und 1. Juni 1983 (Besoldung/Versorgung)
- Absenkung Eingangsbesoldung: Zahl der erwarteten Fälle
- Wegfall/Kürzung Versorgungsanpassungszuschlag, Stellenbesetzungssperren, Zuschüsse zu Gemeinschaftsverpflegung: Schätzung aufgrund der Fallzahlen
- Verschiebung der Lohn/Gehaltsanpassung 1984: Vergleichsrechnung normale Erhöhung mit verspäteter Erhöhung.

Das Gesamtvolumen der auf dieser Berechnung damals geschätzten Einsparungen betrug 1983 rd. 3,5 Mrd. DM und 1984 rd. 5,9 Mrd. DM.

7. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)

Wie hoch sind – berechnet nach der von der Bundesregierung für die Zahlenangaben der Jahre 1984 bis 1987 (siehe u. a. Finanzbericht 1984) angewandten Methode – die Auswirkungen dieser Kostenbegrenzung im öffentlichen Dienst bis 1993, die die Bundesregierung bisher nur bis zum Jahr 1987 ausgewiesen hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 26. Januar 1993**

Die Berechnung von Einsparungen im öffentlichen Haushalt durch bestimmte Maßnahmen kann nur in die Zukunft gerichtet geführt werden. Eine rückwärtige Betrachtung der Auswirkungen ist nicht möglich, weil durch strukturelle Veränderungen in den folgenden Jahren deren Ergebnis überlagert und verzerrt wird. Gerade auch im Bereich der Personalausgaben führen die jährlichen Tarifrunden und Strukturanpassungen dazu, daß sich die Einsparungserträge einzelner Maßnahmen über größere Zeiträume hinweg nicht mehr nachvollziehen lassen.

8. Abgeordneter
**Dr. Fritz
Gautier**
(SPD)

Wie sieht die in Drucksache 12/3167, S. 28, veröffentlichte Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen nach heutigem Stand aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 26. Januar 1993**

Zu den Ausgaben des Bundes für die jungen Länder im Jahre 1993 verweise ich auf die nachfolgende Übersicht (Stand: Soll 1993).

Ausgaben des Bundes für die jungen Länder

	Ist 1991	1992	1993	1994
	– Mrd. DM –			
1) Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte *)				
Kommunale Investitionspauschale (GAO)	5,3	—	—	—
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“	2,3	3,3	3,6	3,2
Sanierung Fernwärmeanlagen	—	0,2	0,2	0,2
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“	0,7	1,2	1,3	1,4
Hilfen Landwirtschaft Beitrittsgebiet	1,6	0,7	—	—
Ausgleichsmaßnahmen Landwirtschaft	—	—	0,6	0,5
Umweltschutzsofortmaßnahmen	0,4	0,4	—	—
kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	2,8	1,3	1,3
Städtebau	0,8	0,4	0,3	0,4
Hochschulbau/Hochschulerneuerung	0,4	0,8	0,8	0,5
sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,6	0,6
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	—
Wohngeld	0,4	1,4	1,7	1,5
BAföG	0,5	0,8	0,6	0,7
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,3	0,2	0,3
Kindergeld Landes-/Gemeindebedienstete	0,4	0,7	0,9	0,9
Fonds „Deutsche Einheit“ (nur Zuschuß Bund)	4,0	9,9	13,5	14,1***)
Sonstiges	1,0	0,9	0,5	1,0
– Zwischensumme **)	21,4	25,8	26,7	26,6
2) Leistungen an die Bevölkerung *)				
Kriegsopferversorgung	0,3	2,1	1,5	1,6
Arbeitslosenhilfe/ABM u. ä.	2,8	4,5	3,0	3,7
Vorruhestandsgeld/Altersübergangsgeld	5,7	4,8	4,7	6,2
Sozialversicherung	9,5	10,0	12,1	13,0
Erziehungsgeld	0,6	0,8	1,4	1,7
Kindergeld	5,3	5,3	3,7	3,9
Ehrenpensionen	0,2	0,2	0,2	0,2
Jugendpolitik	0,1	0,1	0,2	0,1
– Zwischensumme **)	24,5	27,8	26,8	30,4

*) einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost 11,8 11,6

**) teilweise Rundungsdifferenzen

***) ohne 3,5 Mrd. DM Zusage

Ausgaben des Bundes für die jungen Länder

	Ist 1991	1992	1993	1994
	– Mrd. DM –			
3) Sonstige Aufgaben des Bundes *)				
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,6	0,7
Straßenbauplan	2,1	4,4	3,8	4,8
Deutsche Reichsbahn	7,7	9,6	10,1	11,1
Umweltschutzinvestitionen	0,1	0,2	0,1	0,1
SDAG Wismut	1,1	1,2	0,8	1,0
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,8
Werfthilfen	0,1	0,3	0,2	0,2
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,1	0,5	0,7	1,3
Gasölverbilligung	0,2	0,3	0,3	0,3
Forschung und Technologie	0,5	1,5	1,5	1,5
Verteidigung	4,2	3,1	5,6	5,7
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,3	0,4
wesentliche Personalausgaben	0,5	1,1	0,9	1,7
Gewährleistungen	–	1,3	5,3	3,0
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	1,0	1,3
Grunderwerb Ost-Berlin	–	0,2	0,5	0,4
Sonstiges	9,4	5,2	10,0****)	7,5
– Zwischensumme **)	29,1	32,4	42,5	41,8
Summe **)	75,0	86,0	96,0	98,8

*) einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost 11,8 11,6

**) teilweise Rundungsdifferenzen

****) einschl. 1,5 Mrd. DM Globalposten Epl. 60

9. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Wann genau können die deutschen und belgischen Bewohner der Grenzregion, die in dem jeweiligen Nachbarstaat arbeiten bzw. wohnen, damit rechnen, daß der schon lange angekündigte Gesetzentwurf des Pendlergesetzes, der bis jetzt nicht vorliegt, in den Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Januar 1993

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat den Bundesminister der Finanzen beauftragt, den Gesetzentwurf zum Pendlergesetz zu erarbeiten. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, den Gesetzentwurf noch im Frühjahr dieses Jahres vorlegen zu können.

10. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)
- Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, dem in der Bevölkerung der Grenzregion wachsenden Unmut über die Nachteile der Besteuerung nach dem Doppelbesteuerungsabkommen von 1967 nun in der Phase der Realisierung des europäischen Binnenmarktes zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 27. Januar 1993

Das deutsch-belgische Doppelbesteuerungsabkommen vom 11. April 1967 weist das Besteuerungsrecht für die Einkünfte von sogenannten Grenzgängern dem Staat zu, in dem der Grenzgänger seinen Wohnsitz hat. Damit ist für diesen Personenkreis sichergestellt, daß bei der Besteuerung des aus dem anderen Staat bezogenen Arbeitslohns die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Inwieweit die bestehende Grenzgängerregelung erweitert oder ergänzt wird oder ob eine Besteuerung im Tätigkeitsstaat des betroffenen Grenzgängers erfolgen soll, wird in den geplanten Gesprächen über eine Revision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens mit der belgischen Seite erörtert werden.

11. Abgeordneter
**Dr. Emil
Schnell**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung im vorgesehenen Nachtragshaushalt 1993 für die neuen Länder zusätzliche Mittel nur in der Höhe zur Verfügung stellen wird, die die Bundesregierung kassenwirksam durch Einsparungen innerhalb des bisherigen Ausgabenplafonds des Bundes 1993 (+ 2,5 v. H.) im Zusammenhang mit dem Solidarpakt einsparen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Januar 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen Nachtragshaushalt 1993 mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

- Zusätzliche Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer werden durch Einsparungen im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms ausgeglichen.
- Mehrbelastungen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung (insbesondere Bundesanstalt für Arbeit sowie Steuerausfälle) werden durch eine höhere Nettokreditaufnahme finanziert.
- Der Nachtragshaushalt 1993 wird gegenüber dem vorläufigen Ist 1992 eine Steigerungsrate von unter 3 v. H. vorsehen.

12. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- In welchen Landkreisen liegen die in den Antworten auf meine schriftlichen Fragen 54 und 55 in Drucksache 12/4059 genannten 870 im Eigentum der Treuhandanstalt stehenden bzw. 348 von der Treuhandanstalt bereits veräußerten Bergwerksfelder, und um welche mineralischen Stoffe handelt es sich dabei im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 20. Januar 1993**

Eine Übersicht, die das Bergwerkseigentum den einzelnen Landkreisen zuordnet, liegt der Treuhandanstalt nicht vor.

Die Verleihungsurkunden enthalten nur die nach § 17 Bundesberggesetz vorgeschriebenen Angaben. Nach der Neuordnung der Gemeinden, der Stadt- und der Landkreise in den neuen Bundesländern sind die in den Urkunden genannten Bezeichnungen in vielen Fällen nicht mehr zutreffend. Eine exakte Aufteilung des Bergwerkseigentums nach Landkreisen würde einen unvertretbar hohen vermessungstechnischen Aufwand erfordern. Dies wäre allenfalls in Einzelfällen vertretbar.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Horst
Sielaff
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die finanziellen Einsparungen, die sich aus der Entspannungs- und Abrüstungspolitik ergeben, zugunsten der Regionen bereitzustellen, die seinerzeit die Hauptlast der Verteidigungsbereitschaft zu tragen hatten und heute beim Abbau der US-Streitkräfte besonders finanziell zu leiden haben, und wenn nein, was spricht gegen ein solches Vorgehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 26. Januar 1993**

Die Einsparungen im Verteidigungshaushalt dienen ebenso wie Einsparungen in anderen Bereichen der Finanzierung des Gesamthaushalts. Diese Einsparungen sind im Bundeshaushalt 1993 sowie im Finanzplan bis 1996 bereits berücksichtigt.

Der Bund hat den Ländern im Zusammenhang mit der Abrüstung in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt: Nachdem Bund und Länder lange über ein Bund/Länder-Konversionsprogramm verhandelt haben, ist im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992, zur Neufassung des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 1993 und 1994 von 35 auf 37 v. H. erhöht worden. Mit den Mehreinnahmen von rd. 9 Mrd. DM sind die Länder auch in die Lage versetzt, die strukturpolitischen Folgen des Truppenabbaus in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Neben diesen zusätzlichen Einnahmen bietet der Bund militärisch nicht mehr genutzte bundeseigene Grundstücke Ländern und Gemeinden verbilligt an, wenn sie für bestimmte Zwecke verwendet werden. Hierdurch hat der Bund bis 1995 Mindererlöse von schätzungsweise 2,6 Mrd. DM.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Gunter
Weißgerber
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die gegen die Treuhandanstalt gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde vom 24. November 1992 bezüglich der ROBOTRON Anlagen GmbH i. L. (RAB) Leipzig? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 22. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß die in der angesprochenen Dienstaufsichtsbeschwerde erhobenen Vorwürfe von der Revisionsabteilung der Treuhandanstalt geprüft werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß die Bundesregierung keine Bewertung abgeben kann, bevor das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | Wieweit sind die Planungen für die Errichtung gemeinsamer Zollabfertigungsanlagen für die Grenzübergänge von Bayern zur Tschechischen Republik, und wann wird der Grenzübergang Eslarn für den regionalen Verkehr geöffnet? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 20. Januar 1993**

Grenzübergang (GÜG) Selb — Asch

Mit dem Ausbau einer gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik soll in diesem Jahr begonnen werden; mit ihrer Fertigstellung wird 1995 gerechnet.

GÜG Schirnding — Mühlbach

Durch den vorgesehenen Bau einer Ortsumgehung auf dem Gebiet der Tschechischen Republik wird der Neubau einer tschechischen Abfertigungsanlage erforderlich. Es ist eine diagonal versetzte gemeinsame Grenzabfertigungsanlage auf deutschem und auf tschechischem Hoheitsgebiet geplant; d. h. die Einfuhrabfertigung ist jeweils mit der Ausfuhrabfertigung des Nachbarstaates auf einer Liegenschaft gemeinsam untergebracht. Mit dem Bau des tschechischen Teils wird voraussichtlich 1994 begonnen; mit dem Baubeginn des deutschen Teils der Anlage wird 1995 gerechnet.

GÜG Waldsassen — Eger

Für die vorgesehene Errichtung einer diagonal versetzten gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage ist noch der Neubau des deutschen Teils erforderlich. Die Grobplanung hierfür wird voraussichtlich in diesem Frühjahr vom Finanzbauamt Amberg erstellt sein. Der Termin für den Baubeginn ist noch offen.

GÜG Mähding — Promenhof

Die tschechische Baubehörde will noch 1993 mit dem Neubau für eine gemeinsame Grenzabfertigung auf dem Gebiet der Tschechischen Republik beginnen.

GÜG Bärnau — Tachau

Wenn alle Fragen für die Zustimmung nach Artikel 86 BayBO mit den zuständigen Behörden geklärt sind, kann voraussichtlich noch in diesem Halbjahr mit der Bauplanung für eine gemeinsame Grenzabfertigungsanlage auf deutschem Hoheitsgebiet begonnen werden.

GÜG Waidhaus — Roßhaupt (Bundesstraße)

Bei diesem Übergang ist keine Zusammenlegung der tschechischen und deutschen Abfertigung vorgesehen.

GÜG Waidhaus — Autobahn

Der Zeitplan für die gemeinschaftliche Grenzabfertigungsanlage auf tschechischem Gebiet am Grenzübergang der Autobahn A 6 (Nürnberg — Prag) wurde bisher eingehalten. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 1994 begonnen werden, so daß voraussichtlich 1997 mit der Inbetriebnahme gerechnet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die grenzüberschreitende Autobahn fertiggestellt sein.

GÜG Eslarn — Eisendorf

Die deutsche Seite hat den tschechischen Behörden ihren Raumbedarf für den Bau einer gemeinschaftlichen Grenzabfertigungsanlage auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik mitgeteilt. Im ersten Halbjahr diesen Jahres werden erste Gespräche über das Bauvorhaben erwartet.

Bei den Gesprächen der Expertenkommission, die für die Zulassung von Grenzübergängen zuständig ist, hat die deutsche Seite 1992 ihr Interesse an der Zulassung des Grenzübergangs auch für Pkw und Omnibusse vorgetragen. Obwohl die tschechoslowakische Seite eine Prüfung zugesagt hatte, ist deren Ergebnis nicht mitgeteilt worden, da wegen der politischen Entwicklung in der CSFR inzwischen eine generelle Verhandlungspause eingetreten war. Es ist beabsichtigt, in die nächste Verhandlungsrunde mit der Tschechischen Republik den Wunsch auf Nutzungserweiterung erneut einzubringen.

GÜG Waldmünchen — Haselbach

Für die vorgesehene Errichtung einer diagonal versetzten gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage ist noch der Neubau des deutschen Teils erforderlich. Die Grobplanung hierfür wird voraussichtlich in diesem Frühjahr vom Finanzbauamt Regensburg erstellt sein. Der Termin für den Baubeginn ist noch offen.

GÜG Furth im Wald — Vollmau

An diesem Grenzübergang sind keine gemeinsamen Abfertigungseinrichtungen vorgesehen.

GÜG Eschlkam

Der für 1991 vorgesehene Baubeginn für die tschechisch-deutsche Gemeinschaftsanlage auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ist inzwischen mehrmals verschoben worden; er wird nun zum Frühjahr 1993 erwartet. Gegebenenfalls dürfte die Anlage frühestens zum Jahreswechsel 1994/95 betriebsfertig sein.

GÜG (Eisenbahn) Schirnding — Eger

Für die gemeinsame Abfertigung in Eger (Cheb) stehen die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung.

GÜG (Eisenbahn) Furth im Wald

Für eine gemeinsame Abfertigung in Furth im Wald stellt die Deutsche Bundesbahn die nötigen Räumlichkeiten mietweise zur Verfügung.

GÜG Bayerisch Eisenstein — Markt Eisenstein

Langfristig ist ein umfangreicher Ausbau der tschechischen Zollanlage zur Unterbringung aller deutschen und tschechischen Grenzabfertigungsdienste vorgesehen; der Terminplan hierfür ist z. Z. nicht bekannt. Zuvor sollen jedoch schon der deutsche Ausreiseverkehr und der tschechische Einreiseverkehr beim Zollamt Železná Ruda auf dem Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik gemeinsam abgefertigt werden; die Terminabstimmung soll in allernächster Zeit erfolgen.

GÜG Philippsreut — Kuschwarda

Nach dem Ausbau der beiden bestehenden Zollanlagen am GÜG ist die Errichtung einer diagonal versetzten gemeinsamen Grenzabfertigungsanlage vorgesehen. Der Ausbau auf deutschem Hoheitsgebiet wird voraussichtlich Ende 1995 fertiggestellt sein. Die Termine für den Ausbau auf der tschechischen Seite sind z. Z. nicht bekannt.

GÜG Haidmühle — Tusset

Bei diesem Übergang ist eine Zusammenlegung der deutschen und tschechischen Grenzabfertigung nicht vorgesehen.

GÜG (Eisenbahn) Bayerisch Eisenstein

Hier ist keine Gemeinschaftsabfertigung vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Hans Martin
Bury
(SPD)

Ist der Bundesregierung, die laut Antwort des Bundesministers für Wirtschaft vom 15. Januar 1992 auf meine Fragen vom 10. Dezember 1991 „keine Anhaltspunkte dafür“ besaß, „daß die in Jugoslawien eingesetzten Waffen aus deutscher Produktion stammen und von der Bundesrepublik Deutschland illegal nach Jugoslawien verbracht sein könnten“, inzwischen bekannt, auf welchem Weg und aus wessen Produktion deutsche Waffen, insbesondere die MP 5, legal oder illegal in die Staaten des ehemaligen Jugoslawien gelangt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 25. Januar 1993

Die Bundesregierung besitzt keine Anhaltspunkte, ob bzw. auf welchem Wege deutsche Waffen, besonders die MP 5, nach Jugoslawien gelangt sein könnten. Ich verweise jedoch darauf, daß die MP 5 seit ca. 25 Jahren in verschiedenen Ländern in Lizenz hergestellt wird; eine Einflußmöglichkeit auf Produktion und Export aus diesen Ländern besteht nicht mehr.

17. Abgeordneter
Hans Martin
Bury
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Pressesprechers von Royal Ordnance in Großbritannien, daß „Enfield“ „only have produced parts for the MP 5, and that it would have been up to Oberndorf where they were shipped“, auch im Hinblick auf ihre bisherigen Antworten auf entsprechende parlamentarische Anfragen (Drucksache 12/2198, Drucksache 12/2256 sowie obengenannter Briefwechsel), und welche Konsequenzen zieht sie nun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, Äußerungen von Firmensprechern zu kommentieren.

18. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Liegen im konkreten Fall der Lieferungen von MP 5 in die Staaten des ehemaligen Jugoslawien nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz genehmigte Rüstungsexporte über Drittländer (welche) oder illegale Rüstungsexporte aus Deutschland zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Lieferungen von MP 5 nach Jugoslawien hat die Bundesregierung niemals genehmigt. Konkrete Anhaltspunkte über Reexporte aus anderen Empfängerländern liegen nicht vor. Wegen der ihr obliegenden Pflicht zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen kann die Bundesregierung nicht mitteilen, in welche Drittländer die Ausfuhr von MP 5 in früheren Jahren genehmigt wurde (§ 203 StGB, § 30 VwVfG).

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 16 verwiesen.

19. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Gilt die Zusage des Bundesministers für Wirtschaft, sich „nachdrücklich weiter dafür einzusetzen, die Situation lückenlos aufzuklären“, und welche konkreten Bemühungen hat die Bundesregierung hierzu unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Die von Ihnen zitierte Zusage des Bundesministers für Wirtschaft gilt fort. Die Bundesregierung geht jedem tatsächlichen Anhaltspunkt und Hinweis nach, aus denen auf illegale Ausfuhren von Waffen nach Jugoslawien geschlossen werden könnte.

20. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um die Partner in der EG zu einer Streichung bzw. Reform des Artikels 223 des EWG-Vertrages zu bewegen, um die Möglichkeiten des Exports von Rüstungsgütern einzuschränken, und wie bewertet die Bundesregierung die jeweilige diesbezügliche Exportpraxis der einzelnen EG-Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat verschiedentlich erklärt, daß sie einer Streichung von Artikel 223 EWG-Vertrag und einer Harmonisierung der nationalen Exportpolitiken im Rüstungsgüterbereich zustimmen kann, voraus-

gesetzt, daß sich eine zukünftige EG-Politik wesentlich an den gleichen restriktiven Prinzipien orientiert, die heute die deutsche Ausfuhrpolitik bestimmen.

Anläßlich der Beratungen des Vertrages von Maastricht haben einige Mitgliedstaaten betont, daß sie ihre Exportpolitik für Rüstungsgüter als unverzichtbares Element ihrer nationalen Außen- und Sicherheitspolitik ansehen; eine Vergemeinschaftung komme daher nicht in Frage. Es wird sich zeigen müssen, ob nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eine Änderung dieser Haltung zu erreichen sein wird.

Die Bundesregierung sieht sich im übrigen nicht in der Lage, die Exportpolitik anderer EG-Mitgliedstaaten im Rüstungsgüterbereich zu bewerten.

21. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Hält die Bundesregierung die Kürzung der Mittel „Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk“, die für die auf Initiative des Bundes eingerichteten Beratungsstellen in den alten Ländern eine Kürzung um mehr als 50% bedeutet, für vertretbar, und wie soll die Aufgabe der Betriebsberatung und Technischen Beratung für Handwerksbetriebe in Zukunft wahrgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Im Rahmen der Haushaltseinsparungen 1993 sind die Mittel für die Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk um 10 Mio. DM auf 140 Mio. DM gekürzt worden. Der Betrag soll in etwa gleichgewichtig von den im Titel 68561 etatisierten Einzelmaßnahmen erbracht werden.

In diesem Zusammenhang ist u. a. auch beabsichtigt, den Ansatz für die kammer- und verbandseigene Förderung der Beratung in den Bundesländern von 14,8 Mio. DM auf 12,4 Mio. DM zurückzuführen. Hierzu soll der jährliche Zuschuß des Bundes für die 388 Berater des Handwerks von bisher 44 000 DM auf 38 000 DM vermindert werden.

Die Einsparungen sind wegen der Knappheit der Haushaltsmittel, der günstigen Beitragsentwicklung der Kammern seit dem Jahre 1985 und der zeitlichen Dauer der Förderung vertretbar. Die Handwerkskammern und Fachverbände können die Kosten durch ihr Beitragsaufkommen oder durch Gebühren für die bisher kostenlose Beratung decken.

Insofern kann die Aufgabe der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratung der Betriebe durch die Organisationen des Handwerks auch in Zukunft erfolgreich wahrgenommen werden.

22. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, daß die von ihm vorgeschlagene maximal 10%ige Kürzung zwar die Beratungsstellen vor große Schwierigkeiten stellen, aber nicht ihr „aus“ bedeuten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 25. Januar 1993**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, daß mit den Kürzungen bei der organisationseigenen Beratungsförderung zwar Schwierigkeiten verbunden sein werden, es hiermit aber nicht zwangsläufig zu einer Verminderung der Beraterstellen kommen muß.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Trifft es zu, daß in den neuen Bundesländern für die GUS-Staaten hergestellte Waren (Maschinen, Generatoren u. a.) im Werte von 5 Mrd. DM fertig verpackt in Güterzügen auf den Abtransport warten, weil durch die Einflußnahme amerikanischer Diplomaten ein Stopp gefordert wurde? |
| 24. Abgeordneter
Dr. R. Werner
Schuster
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Hintergründe dieser Stopp-Forderung, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 26. Januar 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß in den neuen Bundesländern für die GUS-Staaten hergestellte Waren (Maschinen, Generatoren u. a.) im Werte von 5 Mrd. DM fertig verpackt in Güterzügen auf den Abtransport warten, weil von US-amerikanischer Seite ein Exportstopp gefordert wurde.

Es bedarf in diesem Zusammenhang daher auch keiner weiteren Maßnahmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Ulrich
Heinrich
(F.D.P.) | Wie gedenkt die Bundesregierung die dringend notwendige Kontinuität in der Forschung zu nachwachsenden Rohstoffen angesichts einer durch die bisherige Nichteinrichtung der Fachagentur fehlenden Projektkoordination sicherzustellen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 22. Januar 1993**

Die noch nicht erfolgte Gründung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe rechtfertigt nicht die Annahme, daß es keine Projektkoordination gibt. Die Kontinuität in der Forschungsförderung der Bundesregierung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Mit dem bisherigen Projektträger des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe, der Forschungszentrum Jülich GmbH (KFA), hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) eine Vereinbarung über die übergangsweise Betreuung von Projekten im Bereich nachwachsende Rohstoffe geschlossen. Danach übernimmt die KFA die fachliche und administrative Abwicklung der Projekte des BMFT, die vor dem 31. Dezember 1992 bewilligt worden sind und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 1993 haben. Ferner betreut die KFA die Projekte, die vor dem 31. Dezember 1992 bewilligt worden sind und eine Laufzeit über den 31. Dezember 1993 hinaus haben. Sie übergibt diese Projekte nach haushaltsmäßigem Abschluß des Jahres 1993 an die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe. Auch wird sie eine vom BML zu bildende Arbeitsgruppe in die Aufgaben der Projektbetreuung einarbeiten.
- Der bisherige Projektträger des BML, das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF) wird seine Aufgaben bis zur Funktionsfähigkeit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe wahrnehmen. Er steht in engem Kontakt mit der KFA.
- Der BML wird zeitweise eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung von Forschungsanträgen und Projekten bilden, die in der KFA angesiedelt werden soll.

Der BML wird die Aktivitäten der Projektträger und der Arbeitsgruppe koordinieren, bis deren Aufgaben von der noch zu gründenden Fachagentur wahrgenommen werden können.

26. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Können sich Nachfolgebetriebe ehemaliger LPGen auf den § 72 Abs. 2 des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes berufen, wenn sie landwirtschaftliche Flächen weiter nutzen wollen, deren Eigentümer trotz entsprechender Bemühungen bisher nicht ermittelt werden konnten, und diese Flächen seit der politischen Wende ohne Unterbrechung in der Nutzung des Nachfolgebetriebes der LPG waren, ohne daß ein Anspruch der Treuhandanstalt besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 19. Januar 1993**

Die sog. Kreispachtverträge waren bis spätestens zum 20. Juli 1991 aufzulösen. Um in den Fällen, in denen die Eigentümer der Flächen bisher nicht ermittelt werden konnten, eine weitere Bodenbewirtschaftung sicherzustellen, können nach § 52 Abs. 2 des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes zwischen der Kreisbehörde und denjenigen, die die Flächen weiter nutzen wollen, neue Pachtverträge abgeschlossen werden. Die Rechte der Grundstückseigentümer werden durch die Regelung in § 52 Abs. 2 Satz 2 des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes gewahrt.

Die Kreisbehörde ist bei der Auswahl ihrer Vertragspartner nicht auf die bisherigen Nutzer (in der Regel die Nachfolgebetriebe der LPGen) beschränkt; sie sollte vielmehr bemüht sein, die Verpachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen agrarstrukturellen Erfordernisse vorzunehmen.

Eine Beteiligung der Treuhandanstalt ist insoweit nicht geboten.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Fritz
Wittmann
(CDU/CSU) | Wie ist es zu erklären, daß in den Benelux-Staaten Industriekartoffeln mit ca. 5 DM/dt frei Werk geliefert werden können, während in Deutschland die Gesteungskosten bei mindestens 10 DM/dt sind? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 21. Januar 1993**

Die Kartoffelernte 1992 lag in den Benelux-Staaten, wie in der gesamten EG, aufgrund einer erheblichen Ausweitung der Kartoffelanbaufläche deutlich über der normalen Aufnahmefähigkeit des Speise- und Industriekartoffelmarktes.

Die Preise des überwiegenden Teiles ihrer für die industrielle Verarbeitung bestimmten Kartoffeln sichern die Erzeuger in den Benelux-Ländern, wie auch in Deutschland, in der Regel über Anbauverträge mit der Verarbeitungsindustrie ab. Die vertraglich gebundene Ware ermöglicht den Erzeugern befriedigende Erlöse, die deutlich über den jeweiligen Gesteungskosten liegen. Wegen der bei Kartoffeln gegebenen stärkeren jährlichen Ertrags- und Preisschwankungen müssen bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Kartoffelanbaues die mehrjährigen Ergebnisse von allen Absatzwegen berücksichtigt werden.

In den Benelux-Staaten wird offenbar ein Teil der Industriekartoffeln, die wegen der Überproduktion sonst nicht verkäuflich gewesen wären, zur Verringerung von Verlusten auf dem freien Markt zu relativ niedrigen Preisen abgegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Konrad
Gilges
(SPD) | Trifft es zu, daß nettolohnbezogene Lohnersatzleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld und Mutterschaftsgeld höher ausfallen müßten, wenn der bei der Berechnung berücksichtigte Grundfreibetrag entsprechend den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts in verfassungskonformer Höhe angesetzt würde? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1993**

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet,

- spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 1996 eine Neuregelung der für verfassungswidrig erkannten Regelungen des Einkommensteuertarifs zu treffen, und
- sicherzustellen, daß mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1993 dem Steuerpflichtigen die Erwerbsbezüge belassen bleiben, die er zur Deckung eines nach den Grundsätzen der verfassungsrechtlichen Entscheidung zu bestimmenden existenznotwendigen Bedarfs benötigt.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung dieses Beschlusses im Lohnsteuer-Abzugsverfahren und bei der Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen ab 1. Januar 1993 auf entsprechende Verwaltungsregelungen für die sogenannten Grenzsteuerzahler verständigt. Diese Verbesserungen erfolgen in einem besonderen Verfahren außerhalb des nicht veränderten linear-progressiven Einkommensteuertarifs 1990. Diese steuerrechtlichen Regelungen wurden bei der AFG-Leistungsverordnung 1993, die die Leistungssätze der Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestimmt, berücksichtigt. Die Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind deshalb vom 1. Januar 1993 an insoweit höher, als sich die steuerrechtliche Begünstigung für das zugrundelegende Bemessungsentgelt auswirkt. Das Krankengeld ist bruttolohnbezogen, darf aber das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen. Soweit ein erhöhtes steuerrechtliches Existenzminimum zu einem höheren Nettoarbeitsentgelt führen sollte, könnte dies auch zu einer Erhöhung des Krankengeldes führen. Entsprechendes gilt für die nettolohnbezogene Leistung Mutterschaftsgeld.

29. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den durch zu geringe Lohnersatzleistungen eingetretenen Schaden für die Arbeitnehmer, weil der bei den Berechnungen bis 1992 angesetzte Grundfreibetrag nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts zu niedrig war und auch für dieses Jahr noch keine Anhebung des Grundfreibetrages erfolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1993**

Das Bundesverfassungsgericht hält eine rückwirkende Korrektur bis einschließlich 1992 nicht für geboten. Das Gericht hält es für gerechtfertigt, eine Korrektur nur für die Zukunft vorzunehmen. Die bis 1992 jeweils geltenden steuerrechtlichen Regelungen wurden bei der Festsetzung der Höhe der Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz berücksichtigt; den betroffenen Leistungsempfängern ist deshalb kein Schaden entstanden.

30. Abgeordneter
**Konrad
Gilges**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den bei den Arbeitnehmern eingetretenen und eintretenden Schaden rückwirkend auszugleichen, und ab wann wird die Bundesregierung für eine verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung über die Höhe der Lohnersatzleistungen sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1993**

Bei der beabsichtigten Neuregelung des Steuerrechts wird die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften eine entsprechende Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vorschlagen. Eine Rückwirkung für Zeiträume vor dem 1. Januar 1993 ist – wie zur Vorfrage erläutert – nicht beabsichtigt. Die Regelungen zum Kranken- und Mutterschaftsgeld begegnen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken; Neuregelungen sind daher nicht erforderlich.

31. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Ist aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Bericht des Bundesrechnungshofes im Rahmen der Beratungstätigkeit zur Arbeitsverwaltung in den ostdeutschen Bundesländern (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, Ausschuß-Drucksache 12/563, Anlage 1) der Schluß zu ziehen, daß die Bundesregierung keinen Bedarf für die Aufstockung des vorhandenen Personalbestandes der Arbeitsverwaltung in Ostdeutschland sieht, obwohl der Bundesrechnungshof ausdrücklich festgestellt hat, daß fehlerhafte Entscheidungen im Hinblick auf die Gewährung von Kurzarbeitergeld und Einarbeitungszuschüssen, die Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie auf die Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung außer auf noch unzureichende Kenntnisse der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften auch auf die besondere Arbeitsbelastung und den Zeitdruck bei der Bearbeitung der Anträge zurückzuführen sind (Drucksache 12/3250, S. 99 und 108)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1993**

Mit der Genehmigung des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1993 hat die Bundesregierung der Erhöhung der Zahl der Planstellen für die 38 Arbeitsämter im Beitrittsgebiet um nochmals 1 600 und gleichzeitig dem Wegfall von kw-Vermerken bei 1 000 Stellen für die neuen Bundesländer zugestimmt. Weiterhin wurde die Zahl der Ermächtigungen zur Beschäftigung von Arbeitern um 100 erhöht. Gegenüber Ende 1990 hat die Bundesanstalt für Arbeit mit Genehmigung der Bundesregierung somit die Zahl der Planstellen um etwa 6 000 von 17 100 auf 23 100 gesteigert. Hierin enthalten ist noch nicht die Zahl der Ermächtigungen zur Einstellung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für Arbeiter und Nachwuchskräfte.

32. Abgeordnete
**Renate
Jäger**
(SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten ein, die durch diese Fehlentscheidungen der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit und dem Bund bisher entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 21. Januar 1993**

Eine seriöse Schätzung über die durch Fehlentscheidungen entstandenen Kosten ist nicht möglich. Dazu bedürfte es einer zumindest stichprobenhaften Erhebung durch umfassend ausgebildete Kräfte aus dem Westen bei den Arbeitsämtern in den neuen Ländern, die Kräfte binden würde, die z. Z. dringend für die Schulung bzw. die Unterstützung der Bediensteten in den neuen Ländern benötigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

33. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
von Geldern**
(CDU/CSU)
- Treffen Aussagen von Soldaten der Bundeswehr zu, wonach für sie bei dienstlichen Aufenthalten außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Spesensätze aufgrund des EG-Binnenmarktes seit dem 1. Januar 1993 gekürzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 25. Januar 1993**

Nach § 4 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 1993 richtet sich die Reisekostenvergütung für Dienstreisen in Länder der Europäischen Gemeinschaft und innerhalb dieser Länder nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Auslandsreisekostenverordnung gilt insoweit nicht.

Anstelle der Auslandspauschalen nach der Auslandsreisekostenverordnung sind die niedrigeren Inlandspauschalen nach dem Bundesreisekostengesetz zu zahlen. Zu notwendig entstandenen höheren Aufwendungen kann bei Nachweis ein Zuschuß gewährt werden.

34. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
von Geldern**
(CDU/CSU)
- Wie lauten die entsprechenden Zahlen vor und nach diesem Datum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 25. Januar 1993**

Die Neuregelung gilt nicht nur für Dienstreisen, sondern auch bei allgemeiner Dienstleistung in den EG-Ländern bis zu drei Monaten Dauer ohne Anspruch auf Auslandsdienstbezüge, weil in diesen Fällen Auslandstrennungsgeld als „Vergütung wie bei Dienstreisen“ zu gewähren ist. Entsprechend erhalten Soldaten bei Übungen und vergleichbarem dienstlichen Aufenthalt in den EG-Ländern eine reisekostenrechtliche Aufwandsvergütung in Höhe der niedrigeren Inlandspauschale. Dies sind bei Aufenthalt in

- Griechenland/Niederlande/Portugal statt 21 DM nur 10,35 DM,
- Belgien/Frankreich/Großbritannien statt 24 DM nur 10,35 DM,
- Italien/Dänemark statt 27 DM nur 10,35 DM.

Für Wehrsoldempfänger sind diese Beträge wegen der unentgeltlichen Verpflegung jeweils um 5,85 DM niedriger.

35. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Wie hat sich der prozentuale Anteil der zum Pionierbataillon 12 in Volkach einberufenen Wehrpflichtigen, die aus dem standort- bzw. heimatnahen Bereich dieses Bataillons stammen, in den Jahren 1990 bis 1992 entwickelt, und wie hat sich in der gleichen Zeit die nichtheimatnahe Einberufung der im Bereich Volkach und Umgebung wohnhaften Wehrpflichtigen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 21. Januar 1993**

Zur Beantwortung Ihrer Frage wurde aus datentechnischen Gründen der Bereich Volkach und Umgebung mit dem Landkreis Kitzingen gleichgesetzt.

Danach wurden folgende Einberufungen durchgeführt:

1. Einberufungen zum Pionierbataillon 12

Einberufungs-termin	Wehrpflichtige aus dem Bereich Volkach und Umgebung (= aus dem Landkreis Kitzingen)	= Anteil	Wehrpflichtige aus anderen Bereichen	Gesamt
2. Januar 1990	31	26,7%	85	116
2. April 1990	22	19,6%	90	112
2. Juli 1990	30	23,8%	96	126
1. Oktober 1990	10	16,9%	49	59
2. Januar 1991	12	23,0%	40	52
2. April 1991	30	25,6%	87	117
1. Juli 1991	42	32,6%	87	129
1. Oktober 1991	27	20,3%	106	133
2. Januar 1992	15	35,7%	27	42
1. April 1992	31	25,0%	93	124
1. Juli 1992	14	12,3%	100	114
1. Oktober 1992	25	18,4%	111	136

2. Einberufung von Wehrpflichtigen aus dem Bereich Volkach und Umgebung (= aus dem Landkreis Kitzingen)

Einberufungs-termin	Einberufung in den Standort Volkach	= Anteil	Einberufung in andere Standorte	Gesamt
2. Januar 1990	44	50,0%	44	88
2. April 1990	44	42,7%	59	103
2. Juli 1990	36	47,4%	40	76
1. Oktober 1990	18	25,3%	53	71
2. Januar 1991	34	43,6%	44	78
2. April 1991	50	60,2%	33	83
1. Juli 1991	64	54,7%	53	117
1. Oktober 1991	51	68,0%	24	75
2. Januar 1992	35	42,2%	48	83
1. April 1992	52	68,4%	24	76
1. Juli 1992	20	35,1%	37	57
1. Oktober 1992	42	47,7%	46	88

Die Zahlenangaben lassen keinen Rückschluß zu auf den tatsächlichen Umfang der heimatnahen bzw. heimatfernen Einberufung im Bereich des KWEA Würzburg.

Die Bundeswehr ist bemüht, die Wehrpflichtigen insgesamt möglichst heimatnah einzuberufen. Da der Personalbedarf der Truppe und das Aufkommen an heranziehenden Wehrpflichtigen in keinem Bereich gleich sind, müssen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, die auch Einberufungen in heimatferner gelegene Standorte erforderlich machen. Die heimatnahe Einberufung darf nicht das entscheidende Einplanungskriterium für den Grundwehrdienst sein. Im Vordergrund steht vielmehr der verfassungsrechtliche Auftrag, den Personalbedarf der Truppe mit Grundwehrdienstpflichtigen zu decken.

Das Kreiswehersatzamt Würzburg beruft zu jedem Dienst Eintrittstermin einen nicht unerheblichen Anteil der Wehrpflichtigen in die heimatnahen Standorte Hammelburg, Veitshöchheim, Volkach, Ebern und Würzburg ein. Eine weitere Erhöhung der heimatnahen Einberufungen für dieses Amt würde zur Folge haben, daß Grundwehrdienstpflichtige aus anderen Amtsbereichen erheblich längere Reisewege zu den Stammtruppenteilen zurückzulegen hätten.

36. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, wo die aus Deutschland abziehenden russischen Streitkräfte disloziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 21. Januar 1993**

Die Dislozierung der aus Deutschland abziehenden russischen Streitkräfte wird der Bundesregierung von der Regierung der Russischen Föderation offiziell nicht mitgeteilt.

Dennoch hat die Bundesregierung ein ausreichend genaues Bild über den Verbleib der Truppenteile der West-Gruppe der Truppen. Diese wurden 1991 zu Teilen noch nach Weißrußland und in die Ukraine, aber damals schon hauptsächlich in das Gebiet der Russischen Föderation verlegt.

Seit 1992 erfolgt der Abzug ausschließlich nur noch nach Rußland in Gebiete sowohl östlich als auch westlich des Urals.

Vor oder nach der Rückverlegung wurden und werden die Organisationsstrukturen der Truppenverbände und Truppenteile teilweise aufgelöst; verbleibende Truppenteile werden anderen Großverbänden in Rußland zugeordnet.

37. Abgeordneter
**Dr. Franz
Möller**
(CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen (Generalanzeiger vom 17. Dezember 1992) zu, wonach der Bundesminister der Verteidigung im kommenden Jahr eine Dependance im Bendlerblock in Berlin zu errichten beabsichtigt, und bedeutet dies, daß der Bundesminister der Verteidigung bereits vor der Verlagerung von Regierungsfunktionen in Berlin einen zweiten Dienstsitz errichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 21. Januar 1993**

Entsprechend der Kabinettsentscheidung vom 3. Juni 1992 wird der Bundesminister der Verteidigung im Rahmen des Umzugs der Bundesregierung nach Berlin dort einen zweiten Dienstsitz errichten.

Das Ministerium wird an seinem zweiten Dienstsitz in Berlin Raumbedarf für rund 400 Mitarbeiter haben, was einen Bedarf von etwa 20 000 qm Bürofläche bedeutet. Dieser Raumbedarf wurde in einen Beschlußvorschlag eingebracht, dem das Bundeskabinett am 17. Dezember 1992 zugestimmt hat.

Die Einrichtung des zweiten Dienstsitzes ist im Zusammenhang mit dem Umzug der Bundesregierung vorgesehen.

Hiervon zu unterscheiden ist die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, sich noch im Laufe dieses Jahres eine Arbeitsmöglichkeit im Bendlerblock zu schaffen.

38. Abgeordneter
**Dr. Franz
Möller**
(CDU/CSU)

Welche personelle Stärke soll diese Dependance bis zum Umzug der Regierung nach Berlin erhalten, und werden hierzu Soldaten und Beamte aus Bonn nach Berlin umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 21. Januar 1993**

Da die Vorbereitungen für die Schaffung dieser Arbeitsmöglichkeit im Bendlerblock erst anlaufen, können zu einem mit der geplanten Maßnahme verbundenen Personalbedarf noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Es wird sich voraussichtlich um einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln. Dabei wird auf ortsansässiges Personal aus Berlin und Strausberg zurückgegriffen werden, so daß Umsetzungen von Bonn nach Berlin allenfalls ausnahmsweise in Betracht kommen werden.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Sind die vom Bundesminister der Verteidigung vorgenommenen Streichungen in der Bundeswehrplanung um 24 Mrd. DM ausreichend, um die dafür im mittelfristigen Finanzplan des Bundes bis 1996 vorgesehenen entsprechenden Ausgabenansätze zu erreichen und einzuhalten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 21. Januar 1993**

Mit den vom Bundesminister der Verteidigung am 15. Dezember 1992 getroffenen Entscheidungen zur Bundeswehrplanung wurde ein überzeugendes und stimmiges Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Bundeswehr beschlossen, welches nicht nur der fundamental veränderten Sicherheitslage Rechnung trägt, deutliche Schwerpunkte für neue Aufgaben setzt und sich in die übergeordneten Prioritäten des Einheitsprozesses unseres Landes einpaßt, sondern sich auch an die finanziellen Rahmenbedingungen hält.

Die dieser Planung zugrunde gelegte Finanzvorgabe orientiert sich eng an der Finanzplanung des Bundes für den Einzelplan 14. Die vom Minister getroffene Entscheidung zum Bundeswehrplan 94 hält diese Vorgabe strikt ein.

Dieses Ziel wurde u. a. durch Streichungen und Reduzierungen von Rüstungsvorhaben im Umfang von ca. 24 Mrd. DM sowie durch weitere Eingriffe auch in anderen Planungskategorien erreicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Christel Hanewinkel
(SPD) | Aufgrund welcher Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen kommt die Bundesregierung zu der Behauptung, daß sich das Sozialhilfeniveau und das Einkommen von Arbeitnehmern in unteren Lohngruppen überschneiden, und in wieviel Prozent der Fälle aller Leistungsberechtigten erhält daher ein vollverdienender Arbeitnehmer mehr als ein Sozialhilfeempfänger? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 26. Januar 1993**

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen Statistiken oder wissenschaftlichen Untersuchungen vor, die eine abschließende Beurteilung der Frage erlauben, ob und in welchem Umfang das Lohnabstandsgebot nach § 22 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes in den Bundesländern eingehalten wird.

Der Ausschuß für Familie und Senioren des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, ob das in § 22 Abs. 3 BSHG verankerte „Lohnabstandspostulat“ noch gewahrt ist. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird eine Beurteilung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots möglich sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

41. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahme der Republik Österreich, die aufgrund der durch Massenvergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina geborenen unerwünschten Kinder ihre Adoptionsvorschriften geändert hat, um die Vermittlung an adoptionswillige Eltern zu erleichtern, und gibt es von seiten der Bundesregierung Überlegungen, ebenfalls solche Erleichterungen in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 26. Januar 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über eine Änderung der Adoptionsvorschriften der Republik Österreich vor. Nach Auskunft des Österreichischen Bundesjustizministerium und des Österreichischen Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sind weder das Bürgerliche Adoptionsrecht noch das Adoptionsvermittlungsrecht geändert worden.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es zum Zwecke der Erleichterung von Adoptionen aus Bosnien-Herzegowina keiner Novellierung des Deutschen Adoptionsrechts. Es bietet eine ausreichende und bewährte Grundlage für die ordnungsgemäße Durchführung humanitär verantwortbarer und am Wohl des Kindes orientierter interstaatlicher Adoptionen.

Hinsichtlich der speziellen Problematik der Adoptionsmöglichkeit von Kindern vergewaltigter Frauen aus Bosnien-Herzegowina muß davon ausgegangen werden, daß die in Rede stehenden Kinder wegen der Viel-

zahl der im Land selber bestehenden Adoptionswünsche nicht für die Vermittlung an deutsche Adoptionsbewerber zur Verfügung stehen. Die örtlichen Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung darum bemüht, diese Kinder vorrangig bei nahen Verwandten unterzubringen oder zumindest ihren Verbleib im kulturellen Umfeld zu sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

42. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß Arbeitnehmer, deren Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, auch dann als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben müssen, wenn sie gleichzeitig ein Einkommen aus anderen Einkommensarten haben und ihre Gesamteinkünfte die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 27. Januar 1993**

Ja. Nach geltendem Krankenversicherungsrecht müssen Arbeitnehmer, deren Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, auch dann als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben, wenn sie gleichzeitig ein Einkommen aus anderen Einkommensarten haben und ihre Gesamteinkünfte die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen.

43. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)

Gilt die Pflicht zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung in einem solchen Fall auch dann, wenn der betreffende Arbeitnehmer bereits freiwillig oder in anderer Form krankenversichert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 27. Januar 1993**

Die Versicherungspflicht tritt kraft Gesetzes ein und verdrängt alle anderen Versicherungsformen. Deshalb gilt die Pflicht zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung auch dann, wenn der betreffende Arbeitnehmer vorher bereits freiwillig oder als Familienangehöriger in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert war. Diese Personen können sich jedoch auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen, wenn die Versicherungspflicht wegen Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze eingetreten ist. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze ist in den alten Bundesländern mit Wirkung vom 1. Januar 1993 an von 61 200 DM auf 64 800 DM und in den neuen Bundesländern von 43 200 DM auf 47 700 DM erhöht worden.

44. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung eine solche Regelung?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 27. Januar 1993**

Nach geltendem Recht wird bei versicherungspflichtigen Beschäftigten grundsätzlich nur das Arbeitsentgelt der Beurteilung der Versicherungspflicht zugrunde gelegt. Daneben erzielte Einkünfte, etwa in Form von Kapital-, Miet- oder Pachtzinsen werden dagegen nicht berücksichtigt. Dies ist Ausdruck der Tatsache, daß die gesetzliche Krankenversicherung, ebenso wie die anderen Zweige der Sozialversicherung auch, ihrem Ursprung nach eine Arbeitnehmersversicherung ist.

Die Prüfung der Frage, ob die geltenden Finanzierungsgrundsätze vor dem Hintergrund sich ändernder Einkommens- und Vermögensverhältnisse auch in Zukunft weiterentwickelt werden müssen, ist u. a. auch Gegenstand des Sondergutachtens, das der Bundesminister für Gesundheit beim Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen in Auftrag gegeben hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Was werden Bundesregierung und Deutsche Bundesbahn wann unternehmen, um im Zeichen des Zusammenwachsens europäischer Regionen die langen Fahrzeiten auf der Strecke Trier Hbf – Luxemburg Hbf (z. Z. zwischen 44 und 60 Minuten für 51 km) entscheidend zu verkürzen und durch Direktzüge von Luxemburg über Trier in den Rhein-Main-Raum bzw. den Kölner Raum das überregionale Fahrtenangebot zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993**

Die Deutsche Bundesbahn untersucht derzeit, ob mit dem Zeithorizont 1997 der bestehende InterRegio-Vorläuferverkehr (Norddeutschland) Rhein-Ruhr – Koblenz – Trier – Luxemburg unter Einsatz von Fahrzeugen mit Neigetechnik wirtschaftlich abgewickelt werden kann. Bei Einsatz dieses Fahrzeugtyps lassen sich gegenüber den eingesetzten konventionellen Zügen um 10 bis 15 % kürzere Reisezeiten erreichen. Das Ergebnis der Untersuchung wird in einigen Monaten erwartet. Unabhängig hiervon müssen die Wirtschaftsmittel für die Fahrzeugbeschaffung vorhanden sein.

Eine direkte Fernverkehrsverbindung Luxemburg — Trier — Raum Köln wird bereits angeboten.

Durchgehende Schnellzüge Luxemburg — Frankfurt/Main wurden vor Jahren wegen mangelnder Inanspruchnahme aufgegeben. Die Deutsche Bundesbahn sieht jedoch Chancen, diese Verbindung frühestens gegen Ende der 90er Jahre wiederherzustellen, wobei auch hier Fahrzeuge mit Neigetechnik eingesetzt und die Züge auf der linken Rheinstrecke verkehren würden. Dies setzt aber freie Fahrplantrassen voraus, die auf der Relation Köln — Rhein/Main zur Verfügung stehen, wenn die geplante Neubaustrecke in Betrieb genommen wird. Voraussetzung für ein solches Angebot ist eine ausreichende Nachfrage.

46. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Schienenpersonennahverkehr zwischen Trier und Luxemburg erheblich zu steigern wäre, wenn auf der Basis der luxemburgischen Zeitkartenangebote zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Luxemburgischen Eisenbahn CFL Tarife für Monatskarten vereinbart würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993**

Die Deutsche Bundesbahn und die Luxemburgischen Eisenbahnen haben für den Zeitkartenbereich ein gemeinsames Angebot erarbeitet, das noch der Zustimmung durch das luxemburgische Transportministerium bedarf. Die Eisenbahnunternehmen rechnen trotz der geplanten Einführung dieser preisgünstigen Zeitkarte nicht mit einer erheblichen Zunahme der Nachfrage aufgrund des Wettbewerbs durch Individualverkehr und Bus (niedrige Kraftstoffpreise in Luxemburg).

47. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Beabsichtigen Bundesregierung und Deutsche Bundesbahn — nach dem Beschluß der CFL, zwei Dieseltriebwagen für den grenzüberschreitenden Regionalverkehr nach Trier anzuschaffen — durch eigene Anstrengungen einen Stundentakt zwischen Trier Hbf und Luxemburg Hbf mit modernen Wagen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993**

Die Deutsche Bundesbahn und die Luxemburgischen Eisenbahnen planen ab Fahrplanwechsel 1994 — mit Ausnahme eines Zugpaares — einen Stundentakt zwischen Trier und Luxemburg mit modernem Wagenmaterial. Hierbei ist eine InterRegio-Linie Luxemburg/Saarbrücken — Rhein/Ruhr — Norddeutschland einbezogen, die an die Stelle der derzeitigen D-Zug-Linie tritt.

48. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Auf welche Weise wird man das luxemburgische Güterverkehrsaufkommen bei der Realisierung eines Güterverkehrszentrums in Trier berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993**

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat eine Standortuntersuchung für ein mögliches Güterverkehrszentrum Trier in Auftrag gegeben, wobei das luxemburgische Güterverkehrsaufkommen berücksichtigt wird. Die Ergebnisse sollen gegen Ende des ersten Halbjahres 1993 vorliegen.

49. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) Für welche Projekte des Lückenschlußprogramms im Bereich der Schiene wurden nach Vertragsabschluß Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgenommen, die ergeben haben, daß ohne die Mitfinanzierung durch Dritte eine Realisierung nicht in Aussicht genommen werden kann?
50. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD) Warum wurde für den Lückenschluß Bad Harzburg-Stapelburg eine Wirtschaftlichkeitsprüfung von seiten der Deutschen Bundesbahn durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 22. Januar 1993**

Für alle Projekte des Lückenschlußprogramms ist ebenso wie für alle anderen wesentlichen Investitionsvorhaben der beiden deutschen Eisenbahnen die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Deshalb wurde auch für die Nordharzverbindung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Für dieses Projekt hat sich ergeben, daß eine Wirtschaftlichkeit weder für die Relation Bad Harzburg-Stapelburg noch für die Relation Vienenburg-Stapelburg zu erwarten ist. Die deutschen Eisenbahnen benötigen deshalb einen Baukostenzuschuß, dessen Höhe derzeit von ihnen ermittelt wird.

51. Abgeordnete
Anke Eymer
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit Ablauf des Jahres 1993 die Ausstrahlung von Seewetterberichten für die Sportschiffahrt auf der Grenz-
welle einstellen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Januar 1993**

Es ist geplant, in Zukunft Wetternachrichten über die Ukw-Küstenfunkstellen der Deutschen Bundespost TELEKOM auszusenden. Da außerdem Seewetternachrichten über das automatisierte Funkfern-schreibverfahren NAVTEX ausgesendet werden, wird zur Zeit geprüft, ob die Aussendungen über Grenz-welle weiter aufrecht erhalten werden sollen.

52. Abgeordnete
Anke Eymer
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Wahrung der Sicherheit auf See für die Sportschiffahrt diese Wetterberichte im gesamten Bereich der Ostsee durch andere Sender auszustrahlen, so z. B. etwa durch den Deutschlandfunk?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Januar 1993**

Eine Entscheidung hierüber wird in Zusammenhang mit einer Entscheidung über die Einstellung des Grenzwellen-Seewetterberichts getroffen. Der Deutschlandfunk sendet bereits heute Seewetterberichte für die Ostsee aus.

53. Abgeordnete
**Anke
Eymer**
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß im gesamten Bereich der Ostsee von der deutschen Ostseeküste bis zur norwegischen und finnischen Ostseeküste diese Wetterberichte von deutschen Sportbooten empfangen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Januar 1993**

In der Ostsee werden im Rahmen der Aufteilung nach Seewarngebieten Seewetternachrichten ausgesendet. Es ist sichergestellt, daß auch in Zukunft im deutschen Zuständigkeitsgebiet der Ostsee Seewetterberichte ausgesendet werden. Für die übrigen Ostseegebiete stellen die jeweils zuständigen Küstenstaaten sicher, daß Seewetterberichte ausgesendet werden.

54. Abgeordnete
**Anke
Eymer**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, falls es zur Einstellung der Wetterberichte auf der Grenzwellen kommt, sowohl der Sportschiffahrt als auch der Industrie die notwendige Zeit einzuräumen, die erforderlich ist, um auf anderem technischem Wege (z. B. NAVTEX) sicherzustellen, daß die Sportschiffahrt im gesamten Bereich der Ostsee über aktuelle Wetterberichte in deutscher Sprache verfügt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 27. Januar 1993**

Ja; falls es zur Einstellung der Seewetterberichte über Grenzwellen kommt, wird die Sportschiffahrt rechtzeitig informiert werden. Die Bundesregierung wird die Übergangsfristen entsprechend der Verfügbarkeit der erforderlichen Geräte bemessen. Es kann allerdings nicht sichergestellt werden, daß außerhalb des deutschen Zuständigkeitsgebiets Seewetterberichte in deutscher Sprache empfangen werden können.

55. Abgeordneter
**Rudolf
Meinl**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesstraßen im Freistaat Sachsen das Gefahrenpotential analog der Bundesstraße 255 in Herborn (Hessen) aufweisen, und wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Unfallvermeidung in Betracht gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Januar 1993**

Extreme Gefahrenpotentiale (Gefällstrecke ca. 8 km, Gefälle 6 bis 10 %) wie im Zuge der Bundesstraße 255 bei Herborn (Hessen) liegen bei Bundesstraßen im Freistaat Sachsen nicht vor.

Gefährliche Teilstrecken des Straßennetzes können mit straßenverkehrsrechtlichen und straßenbaulichen Mitteln entschärft werden.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die in Vollzug der StVO ergehen müssen, werden von den Bundesländern als „eigene Angelegenheiten“ getroffen. Dies gilt vor allem für konkrete Maßnahmen vor Ort. Die StVO stellt hierfür Verkehrsbeschränkungen und -verbote in Form von Verkehrszeichen zur Verfügung. Die Landesbehörden bestimmen Art und Weise und Intensität der Überwachung. Sie verfügen aus ihrer Überwachungstätigkeit heraus auch über entsprechende Informationen über Straßen mit besonders hohem Gefahrenpotential.

Zur Herabsetzung der Unfallgefahr bei Gefällstrecken sind verkehrsrechtliche und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bauliche Maßnahmen (z. B. Bau eines Sonderfahrstreifens für Lkw) vorgesehen bzw. wurden bereits durchgeführt. An einigen herausgehobenen Stellen sollen Geschwindigkeitswarnanlagen eingerichtet werden (z. B. B 170/E 55 Possendorf und Altenburg).

56. Abgeordneter
**Rudolf
Meinl**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß trotz der durchgeführten Maßnahmen (Verbotsschild für Lkw über 7,5 t) es zu weiteren schweren Unfällen auf der Herborner Westerwaldstraße (Bundesstraße 255) mit 40-Tonnen Lastzügen wie am 30. Oktober 1992 kommt, und welche konkreten Maßnahmen werden diesbezüglich zur Gefährdung abwendung für die Ortslage Herborn in Erwägung gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 21. Januar 1993**

Der Bundesregierung ist die besondere Gefahrensituation, die sich aus der Gefällstrecke der B 255 für Herborn ergibt, bekannt. Deshalb hat sich die hessische Straßenbauverwaltung nicht erst seit dem von Ihnen angesprochenen neuen Unfall bemüht, Lösungen zu entwickeln, die ähnliche Unfälle in Zukunft mit Sicherheit ausschließen sollen. Die derzeit verfolgten Lösungsansätze zielen darauf ab, den Lkw-Fahrer bei überhöhter Geschwindigkeit zwangsweise zum Verlassen der Fahrbahn der B 255 zu veranlassen.

Folgende zwei Lösungsansätze sind konkret zu benennen:

- a) Umbau der Autobahnanschlußstelle mit Bau einer Direktrampe zur A 45. Ziel dieses Umbaues ist es, den zur A 45 gerichteten Verkehr nicht als Linksabbieger auf der B 255 zu belassen. Gleichzeitig soll mittels sehr enger Radien im Zuge der B 255 eine Weiterfahrt der Lkw bei überhöhter Geschwindigkeit fahrdynamisch unterbunden werden.

Der Umbau dieses Knotenpunktes ist seit längerem in der Planung. Eine solche Lösung läßt sich nur längerfristig verwirklichen.

- b) Umbau der B 255 im Bereich der Notfalls spur durch eine geeignete Verschwenkung der bestehenden Fahrbahn. Auch hier soll dem Verkehrsteilnehmer nur bei vorschriftsmäßig gedrosselter Geschwindigkeit eine gefahrlose Weiterfahrt möglich sein.

Beide Lösungsansätze werden derzeit planerisch bearbeitet und gehen vom gleichen Prinzip aus. Sie bedürfen jedoch einer sehr eingehenden Überprüfung, da die für den Autofahrer ungewöhnliche Streckenführung u. U. auch nicht abschätzbare Gefahrenmomente beinhaltet.

Ziel einer Lösung muß es sein, einen zuverlässigen Schutz vor Unfällen mit Lkw in der Ortsdurchfahrt zu gewährleisten ohne neue Unfallpunkte zu schaffen.

57. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Förderung der Anschaffung von Straßenbahnen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz diese Grundsätze auch auf recycelte Straßenbahnen auszudehnen, auch wenn sie dann noch nicht mit Niederflurtechnik ausgerüstet sein sollten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993

Die Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) obliegt den Ländern. Die Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen ist nur im Rahmen der GVFG-Länderprogramme möglich, für die 80% der gesamten GVFG-Mittel zur Verfügung stehen.

Bei ihrer Entscheidung müssen die Länder das vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossene Gesetz beachten. Danach ist die Förderfähigkeit der Modernisierung und Umrüstung von Fahrzeugen begrenzt auf Straßenbahnfahrzeuge in den jungen Bundesländern und Berlin in den Jahren 1992 bis 1995.

58. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Reichsbahn im Bereich Berlin durch Vorschriften des Bundesministers für Verkehr gezwungen wird, S-Bahnsteige und -Züge so umzubauen, daß sie zur Behinderung von Rollstuhlfahren führen?
59. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Warum gibt es keine Ausnahmegenehmigung für die Beibehaltung der jetzigen Bahnsteighöhe, da sich diese als äußerst zufriedenstellend für Behinderte und Rollstuhlfahrer erwiesen hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993

Nein, das Gegenteil ist zutreffend:

Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Reichsbahn angewiesen, daß die für Berlin neu zu beschaffenden S-Bahn-Fahrzeuge auch die Standard-Fußbodenhöhe von ca. 1 m über Schienenoberkante erhalten. Dieses wesentliche Konstruktionsmerkmal liegt bereits den Fahrzeugen in anderen S-Bahn-Netzen – z. B. München, Stuttgart und

Frankfurt – einheitlich zugrunde und läßt eine kostengünstige Fahrzeugbeschaffung zu. In Verbindung mit einer auch im S-Bahn-Netz Berlin ganz überwiegend vorhandenen Bahnsteighöhe von 96 cm über Schienenoberkante gemäß den Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ergibt sich mit derartigen Fahrzeugen ein anerkannt behindertengerechter Übergang zwischen Wagenfußboden und Bahnsteigkante. Die verbleibende geringe Höhendifferenz von 4 cm berücksichtigt technisch bedingte Toleranzen beim Fahrzeug.

Demgegenüber ist der beim Einstieg zu überwindende Höhenunterschied zwischen den in Berlin noch vorhandenen S-Bahn-Fahrzeugen mit einer Fußbodenhöhe von 1,10 m und den in den letzten Jahren z. T. auf 1,03 m erhöhten Bahnsteigen fast doppelt so groß und kann kaum noch als rollstuhlgerecht angesehen werden. Bei dieser Situation hat der Bundesminister für Verkehr verlangt, daß auch im S-Bahn-Netz Berlin die geschilderte optimale Einstiegssituation verwirklicht wird. In den entsprechenden Anweisungen wurde die für S-Bahnsteige geltende Regelhöhe von 96 cm nur bei Erneuerungen gefordert; in der Tagespresse kürzlich geäußerte Befürchtungen, bereits erneuerte Bahnsteige mit 1,03 m Höhe müßten wieder abgesenkt werden, entbehren jeglicher Grundlage.

- | | |
|--|--|
| 60. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD) | Ist der Baubeginn der Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25 in Nördlingen im Jahr 1993 zwischenzeitlich gewährleistet? |
| 61. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD) | Falls dies derzeit noch nicht der Fall sein sollte, welche Gründe sind es, die einem Baubeginn noch entgegenstehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 26. Januar 1993**

Für die Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25 läuft seit 1988 das Planfeststellungsverfahren. Aufgrund verschiedener Einwendungen wurde die Planungskonzeption geändert und dann das Planfeststellungsverfahren fortgeführt. Aufgrund der Erörterungstermine im November 1992 sind noch ergänzende Untersuchungen erforderlich, bevor der Planfeststellungsbeschluß erlassen werden kann.

Mit dem Bau soll begonnen werden, sobald ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluß vorliegt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür sind bereits gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Karl-Josef Laumann
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um kerntechnische Anlagen im ehemaligen Ostblock, die dem Typ des Unglücksreaktors von Tschernobyl entsprechen, zu sichern, bzw. wenn dies technisch nicht möglich ist, auf ihre Abschaltung hinzuwirken? |
|--|---|

- | | |
|---|---|
| <p>63. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche Maßnahmen sind speziell für den betroffenen Reaktor in Tschernobyl von weißrussischer Seite vorgesehen?</p> |
| <p>64. Abgeordneter
Karl-Josef
Laumann
(CDU/CSU)</p> | <p>Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zur weltweiten Durchsetzung angemessener sicherheitstechnischer Standards bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie?</p> |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Januar 1993**

Vorbemerkung

1. Zur Zeit sind an insgesamt 5 Standorten noch 15 RBMK-Blöcke unterschiedlicher Baureihen in Betrieb:
 - in Rußland (RUS) (11 RBMK-Blöcke)
 - Kursk (Zentral-Region) $2 \times \text{RBMK-1000}$ (1. Generation)
 - Kursk (Zentral-Region) $2 \times \text{RBMK-1000}$ (2. Generation)
 - Smolensk (NW-Region) $3 \times \text{RBMK-1000}$ (2. Generation)
 - Sosnovy Bor (NW-Region) $4 \times \text{RBMK-1000}$ (1. Generation)
 - in der Ukraine (UKR) (2 RBMK-Blöcke)
 - Tschernobyl noch Block-1 $1 \times \text{RBMK-1000}$ (1. Generation)
 - Tschernobyl Block-3 $1 \times \text{RBMK-1000}$ (2. Generation)
 - in Litauen (LIT) (2 RBMK-Blöcke)
 - Ignalina $2 \times \text{RBMK-1500}$ (3. Generation).
2. Diese 5 RBMK-KKW haben unterschiedliche elektrizitätswirtschaftliche und allgemein-wirtschaftspolitische Bedeutung; die Randbedingungen sind:
 - in RUS
 - Nuklearstromanteil insgesamt ca. 10% (jedoch tatsächlich praktisch nur im europäischen Teil und im Uralgebiet) mit starken regionalen/lokalen Unterschieden, nämlich

in der Zentral-Region	ca. 20%
in der NW-Region	ca. 40%
in einigen Industriezentren	ca. 80%.
 - Die 11 RBMK decken rd. 55% der Nuklearkapazität, dabei im einzelnen
 - Smolensk und Sosnovy Bor zusammen
 - rd. 75% der NW-Region (ohne Kola-Halbinsel);
 - Smolensk versorgt auch große Teile Weißrußlands mit Strom
 - Kursk knapp 50% der südlichen Zentral-Region
 - In der UKR
 - Nuklearstromanteil ca. 25%
 - Die noch 2 Tschernobyl-Blöcke decken rd. 15% der Nuklearkapazität

- in LIT
 - Nuklearstromanteil ca. 50%
 - Ignalina ist das einzige KKW in LIT; es versorgt große Teile Weißrußlands und ist essentieller Versorger der RUS-„Exklave Königsberg“.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 62:

Die Bundesregierung ist sich mit ihren westlichen Partnern – und auch mit maßgeblichen Verantwortlichen in den betroffenen Staaten der ehemaligen UdSSR (hier: RUS, UKR und LIT) einig in der Beurteilung, daß der graphitmoderierte Druckröhrenreaktor RBMK (sogenannter Tschernobyl-Typ) aufgrund seiner reaktorphysikalischen Eigenschaften und sicherheitstechnischen Auslegung nicht auf ein nach westlichen Vorstellungen erforderliches Sicherheitsniveau nachgerüstet werden kann. Alle – insbesondere aber die älteren 5 – RBMK-Blöcke sollten deshalb zum frühestmöglichen Zeitpunkt endgültig abgeschaltet werden.

Dessen unbeschadet setzt ein Weiterbetrieb während der jeweils verbleibenden Restzeit eine Realisierung bestimmter Mindest-Nachrüstungen voraus und erfordert unverzügliches Handeln, wie die wiederholt aufgetretenen Störfälle während der jüngsten Zeit (z. B. Störfall in Sosnoby Bor im März '92, in Ignalina und in Tschernobyl) verdeutlichen.

Die Bundesregierung hält ein solidarisches internationales Hilfsprogramm, wie es von der G-7 beim Weltwirtschaftsgipfel beschlossen und von der G-24 in Angriff genommen wurde, für notwendig und zweckmäßig. Dabei muß aber deutlich gemacht werden, daß derartige Hilfeleistung nicht als Ausdruck der Zustimmung zum Weiterbetrieb der RBMK-Kraftwerke mißverstanden werden darf, sondern als Hilfe zur Selbsthilfe zur Schaffung der unabdingbaren Voraussetzung für einen „befristeten“ Auslaufbetrieb der nicht sofort abschaltbaren Anlagen gefordert und realisiert werden muß. Die Bundesregierung ist mit dieser Maßgabe bereit, sich im Rahmen international koordinierter Hilfsprogramme zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit zu beteiligen.

Zu Frage 63:

Tschernobyl liegt in der UKR (nicht in Weißrußland). Alle das Kernkraftwerk betreffenden Entscheidungen liegen in der Verantwortung der zuständigen UKR-Behörden.

Parlament und Regierung der UKR haben ihre Absicht wiederholt bekräftigt, die z. Z. noch in Betrieb befindlichen Blöcke 1 und 3 (letzterer soll nach Durchführung von Reparatur- und Nachrüstmaßnahmen in Kürze wieder ans Netz gekoppelt werden) bis Ende 1993 endgültig abzuschalten.

Zur Lösung des Problems „Sarkophag“ um den verunglückten Block 4 hat die UKR eine internationale Ausschreibung durchgeführt. Deutsche Firmen haben sich an dieser Ausschreibung mit Lösungsvorschlägen beteiligt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen; Entscheidungen der zuständigen UKR-Behörden stehen noch aus.

Zu Frage 64:

Die Bundesregierung setzt sich für die Schaffung und völkerrechtlich verbindliche Festschreibung grundlegender Sicherheitsanforderungen an kerntechnische Einrichtungen ein. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, hat deshalb anlässlich der „IAEO-Sicherheitskonferenz“ Anfang September 1991 die Erarbeitung einer internationalen Sicherheitskonvention vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und von der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) unverzüglich aufgegriffen. Die vorbereitenden Arbeiten für diese Sicherheitskonvention sind weit fortgeschritten.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Ist die Bundesregierung über die Pläne zur Rekonstruktion des Kraftwerkes Turow an der deutsch-polnischen Grenze nahe Zittau, die damit zusammenhängenden Pläne zur weiteren Vertiefung des dazugehörigen Braunkohletagebaus und die bereits vorhandenen und künftig zu befürchtenden Umweltschäden nur durch Unterrichtungen von deutscher Seite oder auch durch bilaterale Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden? |
| 66. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Wie und wann könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Lösung dieses nicht unerheblichen Problems herbeigeführt werden? |

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 21. Januar 1993**

Der Bundesregierung sind Pläne auf polnischer Seite zur Rekonstruktion des Kraftwerks Turow (Türchau) und zu dem damit zusammenhängenden Weiterbetrieb des Tagebaus bekannt. Das Thema wurde auf Veranlassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der zweiten Sitzung der Deutsch-Polnischen Kommission für nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes am 3./4. September 1992 und auf der Sitzung des Deutsch-Polnischen Umweltrates am 11. Dezember 1992 behandelt. In der Folge dieser Beratungen hat das Land Sachsen eine deutsche Consulting-Firma beauftragt, einen Sachstandsbericht zu den durch den Braunkohleabbau verursachten und zu erwartenden weiteren Grundwasserabsenkungen und Folgeschäden zu erarbeiten. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Berichts ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zu sicherheitstechnischen und umweltrelevanten Fragen des Betriebs dieses Tagebaus durch eine Expertengruppe geplant. Die Rekonstruktion des Kraftwerks Turow (Türchau) ist darüber hinaus Gegenstand von Untersuchungen im Rahmen der von den Umweltministern Deutschlands, Polens und der (ehemaligen) Tschechoslowakei eingerichteten Arbeitsgruppe für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zum Schutz der Umwelt im mitteleuropäischen Braunkohlegebiet.

Zeitraum und Umfang der ggf. erforderlich werdenden Maßnahmen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bestimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

67. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Spareinlagenabfluß von der POSTBANK Ende 1992, der dadurch zustande gekommen ist, daß die Formulare zur Beantragung von Freistellungen von Zinserträgen verspätet den POSTBANK-Kunden zur Verfügung standen und private Geldinstitute z. T. durch „Abwerbungen“ in den Postschalterhallen diese Sparer für ihre Institute gewinnen konnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. Januar 1993**

Die Einführung der Zinsabschlagsteuer hat zwar zu Spargeldabflüssen geführt, aber nicht, weil die Deutsche Bundespost POSTBANK – wie unterstellt – verspätet reagiert hätte, sondern bedingt durch aggressive Abwerbungsmaßnahmen der Wettbewerber, denen die Postbank wegen ihrer durch den Schalterverbund mit der Deutschen Bundespost POSTDIENST vorgegebenen Vertriebsstrukturen nicht wirksam genug begegnen konnte. Von „Abwerbung“ in den Postschalterhallen ist nichts bekannt.

Das amtliche Muster des Freistellungsauftrages wurde Anfang September 1992 durch den Bundesminister der Finanzen freigegeben. Am 7. September 1992 begann der Druck der Postbank-Freistellungsaufträge. Die Ausstattung der einzelnen Postämter erfolgte bis Ende September.

Kunden, deren Spareinlagen im ersten Quartal 1993 fällig wurden bzw. fällig werden, bekamen einen Freistellungsauftrag direkt zugesandt. Diese Aktion wird für die weiteren Fälligkeiten fortgesetzt.

Im Vorfeld der amtlichen Freigabe des Formulars hat ein großer Teil der Wettbewerber mit „Vorabentwürfen“ gearbeitet. Zum Teil mußten diese „Vorabentwürfe“ mit großem Aufwand gegen die Endfassung ausgetauscht werden. Um die mit erheblichen Kosten verbundene Versendung fehlerhafter Formulare zu vermeiden, hat die POSTBANK mit ihren über 20 Millionen Sparkonten auf eine Versendung von „Vorabentwürfen“ zu Freistellungsaufträgen verzichtet.

68. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)
- Welche betriebswirtschaftliche und soziale Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Schalterdienst der Post noch bei, wenn nach Trennung der Postdienste der Service des POSTBANK-Dienstes entfallen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. Januar 1993**

Grundsätzlich wird daran festgehalten, daß über den Schalterdienst der Deutschen Bundespost POSTDIENST auch Dienstleistungen der Deutschen Bundespost POSTBANK vertrieben werden sollen. Einen Rückzug aus der Fläche wird es nicht geben. Auch in Zukunft werden in ausreichendem Maße Filialen vorhanden sein.

Bei allen Überlegungen bleiben auch aus Sicht der Unternehmensleitungen Kundennähe und ein hoher Qualitätsstandard der angebotenen Dienstleistungen bei wettbewerbsfähigen Kostenstrukturen die Ziele der Unternehmen der Deutschen Bundespost.

Diese Verpflichtung zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Dienstleistungen wird weder durch Überlegungen zu Kosteneinsparungen noch durch unternehmerische Vertriebs- und Produktstrategien in Frage gestellt.

Die Bundesregierung wird wie bisher auch künftig darauf achten, daß unabhängig von der Vertriebsform die gesetzlichen und politischen Vorgaben, nämlich die Bereitstellung einer ausreichenden postalischen Infrastruktur, von den Unternehmen der Deutschen Bundespost erfüllt werden.

69. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)

Wie bringt die Deutsche Bundespost – POST-DIENST – den ins Auge gefaßten Standort Ober-Olm bei Mainz mit ihrem Konzept überein, die vorgesehenen Frachtzentren möglichst umweltverträglich in unmittelbarer Nähe von Bahn bzw. Autobahn zu errichten, und wie beurteilt sie die Chancen, das Frachtzentrum an dieser Stelle gegen den Widerstand der Stadt Mainz bis zum Jahre 1995 durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 27. Januar 1993**

Bei der Suche nach geeigneten Standorten für die bundesweit geplanten 33 Frachtzentren hat sich das Unternehmen Deutsche Bundespost POST-DIENST stets nach den Bedürfnissen seiner Kunden ausgerichtet. Dort, wo das größte Sendungsaufkommen entsteht, ist unter Berücksichtigung von Kosten- und Zeitkriterien der optimale Standort für ein Frachtzentrum zu sehen.

Um die Innenstädte u. a. verkehrsmäßig zu entlasten, sucht das Unternehmen an der Peripherie der Städte Grundstücke. Insoweit ist der Standort Ober-Olm für die Region Mainz als optimal anzusehen. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Grundstückssuche darauf gelegt, daß durch den Fahrzeugverkehr keine Wohnbebauung tangiert wird und nach Möglichkeit eine direkte Anbindung zur Autobahn vorhanden ist.

Das neue Frachtkonzept sieht vor, daß jedes der 33 Frachtzentren im direkten Verkehr mit anderen Zentren Frachtgüter austauscht. Dieser Transfer soll über das nächstgelegene Güterverkehrszentrum bzw. KLV-Terminal (kombinierter Ladungsverkehr) der Deutschen Bundesbahn abgewickelt werden. Unter der Voraussetzung, daß die Deutsche Bundesbahn den vom Unternehmen Deutschen Bundespost POSTDIENST vorgegebenen Zeitrahmen erfüllen kann, werden die Sendungen des Direktverkehrs nur über die relativ kurze Distanz vom Frachtzentrum zum jeweiligen KLV-Standort (hier: Mainz-Bischofsheim) zwischentransportiert. Somit wird nur ein Teil der Verkehrswege zwischen den Frachtzentren dem Transport mittels Lastkraftwagen verbleiben. Dabei wird u. a. auch auf Beiladung zu Speditionen zurückgegriffen. Angestrebtes Ziel dieses Systems ist die Verringerung der Lkw-Kilometer und damit verbunden die Reduzierung von Abgasen und Lärm. Auch der vorgesehene Standort

Ober-Olm würde auf diese Weise nicht nur die Innenstadt von Mainz, sondern auch die Stadtrandregion vom Lkw-Verkehr entlasten. Insofern wäre Ober-Olm unter Umweltgesichtspunkten ein guter Standort.

Die Fachleute des Unternehmens POSTDIENST haben in persönlichen Gesprächen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz versucht, Befürchtungen und Bedenken gegen die Ansiedlung in Ober-Olm auszuräumen. Dem Unternehmen ist bewußt, daß es weiterhin mit Widerständen der Stadt Mainz rechnen muß. Es wird äußerst schwierig sein, für die angebotenen Grundstücksflächen der Hessischen Landesbank das Baurecht rechtzeitig zu schaffen, damit auch für die Region Mainz die Inbetriebnahme des Frachtzentrums bis zum Jahre 1995 gesichert ist.

Wegen dieser noch bestehenden Unsicherheiten steht das Unternehmen Deutschen Bundespost POSTDIENST gleichzeitig mit anderen Gemeinden bzw. Grundstückseigentümern ebenfalls in Grundstücksverhandlungen.

Endgültige Aussagen über den tatsächlichen Standort des Frachtzentrums können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

70. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Ist dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bekannt, daß sich durch einen Telefonanruf bei der Redaktion des Finanz-Informationsdienstes „kapitalmarkt-intern“ aufgrund des dort geführten, jahrgangs-unabhängigen Inhaltsverzeichnisses unmittelbar die Information erhalten läßt, daß es mindestens einen Eintrag über die Firma GERMANIA gibt, und wenn ja, wurde diese Möglichkeit bei der Prüfung der Seriosität vor Abfassung des Beitrags für die Hauszeitschrift dieses Unternehmens genutzt?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 26. Januar 1993**

Dies war den mit der Vorbereitung und Erstellung von Grußworten befaßten Personen nicht bekannt.

71. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)

Wird der Finanz-Informationsdienst „kapitalmarkt-intern“ vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) abonniert, also gegen Entgelt bezogen, oder geht dieser Informationsdienst dem Ministerium un-
aufgefordert als Freiabonnement zu?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 26. Januar 1993**

Der Finanzinformationsdienst „kapitalmarkt-intern“ wird nicht gegen Entgelt bezogen, sondern geht dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unaufgefordert zu.

72. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Welche Organisationseinheit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erhält den Finanz-Informationsdienst „kapitalmarkt-intern“, wird er systematisch erschlossen, um raschen Zugriff auf Informationen über einzelne Unternehmen zu haben?
73. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Durch welche Organisationseinheit des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) wurden die Jahrgänge 1991 und 1992 vor der Abfassung des Grußwortes bei der Prüfung der Seriosität der Firma GERMANIA im BMBau „gesichtet“ (Frankfurter Rundschau vom 15. Januar 1993), und wie wurde diese Sichtung konkret vorgenommen (z. B. EDV-gestützt)?

**Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling
vom 26. Januar 1993**

Ein Exemplar des Finanz-Informationdienstes „kapitalmarkt-intern“ geht dem wohnungspolitischen Grundsatzreferat zu und wird dort aufgehoben. Eine „Erschließung“ im Sinne des Führens einer Datenbank oder einer Informationsdatei über einzelne Unternehmen erfolgt nicht. Die genannten Jahre wurden im Leitungsbereich durchgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

74. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – nachdem der japanische Hersteller Showa-Denko die Produktion der Aminosäure Tryptophan auf ein gentechnisches Verfahren umgestellt hatte – die Einnahme von Medikamenten mit diesem gentechnisch produzierten Wirkstoff L-Tryptophan schwere Nebenwirkungen verursachte und seit 1989 in den Vereinigten Staaten von Amerika zu 27 Todesfällen und zu ca. 5000 chronischen Erkrankungen und in der Bundesrepublik Deutschland zu über 100 Krankheitsfällen von Eosinophilie-Myalgie Syndrom (EMS) führte, und wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hinter-

grund die Aussage des Bundesministers für Forschung und Technologie, Dr. Heinz Riesenhuber, im BMFT-Journal Nr. 6 / Dezember 1992, es habe „nach weltweit 20 Jahren Erfahrung im Umgang mit der Gentechnik bisher keinen einzigen Unfall gegeben“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 22. Januar 1993**

Es trifft zu, daß durch die Einnahme einer Charge der Aminosäure L-Tryptophan, hergestellt von der japanischen Firma Showa-Denko, in den USA vermehrt das Auftreten einer an sich seltenen Krankheit, des Eosinophilie-Myalgie Syndroms (EMS), festgestellt wurde. Die Patienten wiesen eine Vermehrung bestimmter weißer Blutkörperchen auf, hatten schwere Muskel- und Gliederschmerzen und litten unter Fieberschüben sowie Hautveränderungen. Davon verliefen 27 schwere Fälle tödlich.

L-Tryptophan wird als natürliches Schlaf- und Beruhigungsmittel und als diätetisches Nahrungsmittel bei Niereninsuffizienz eingesetzt.

Eine Analyse der Ursachen dieser schweren Erkrankungen ergab nach den dem Bundesministerium für Forschung und Technologie vorliegenden Informationen folgendes Bild: Der Hersteller des L-Tryptophans hatte zwei Modifikationen des Produktionsverfahrens gleichzeitig eingeführt, einen neuen Produktionsstamm und ein neues Reinigungsverfahren für das Produkt L-Tryptophan. Dabei reduzierte das Unternehmen den Aufwand für die Produktreinigung (u. a. Verminderung der Aktivkohlenmenge), was zur Folge hatte, daß der im Tryptophanprodukt enthaltene sogenannte „peak E“ – eine Verunreinigung – im Produkt verblieb und von der Reinigungsprozedur nicht erfaßt wurde. Der Zusammenhang zwischen „peak E“ und Erkrankung ist nach Aussage unabhängiger Wissenschaftler nachgewiesen.

Die eigentliche Ursache liegt also im Handeln des Unternehmens begründet, das versäumt hatte, den neuen Produktionsstamm bezüglich der auftretenden Nebenprodukte zu charakterisieren und die Reinigungsprozeduren entsprechend darauf abzustimmen, was die übliche Vorgehensweise ist und die Voraussetzung für die Zulassung sowohl jeder chemisch produzierten Arznei als auch jeder pharmazeutischen Substanz, die mit Hilfe gentechnisch hergestellter Organismen produziert wird.

Die Ursachen für diesen bedauerlichen Fall liegen also nicht in der Verwendung eines gentechnisch modifizierten Mikroorganismus begründet, sondern sind auf die Versäumnisse des Arzneiherstellers bei der Produktcharakterisierung und -reinigung zurückzuführen.

Die von Ihnen zitierte Aussage von Bundesminister Dr. Riesenhuber trifft demnach unverändert zu.

75. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Schnittler**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß für europäische Großforschungseinrichtungen wie z. B. JET (Joint European Torus) der deutsche Anteil am wissenschaftlichen Gesamtpersonal und insbesondere an wissenschaftlichen Führungskräften deutlich niedriger ist, als es dem von Deutschland übernommenen Kostenanteil entspricht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1993**

Für die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) betreuten europäischen Großforschungseinrichtungen wie die Europäische Weltraumorganisation (ESA), die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN), den Joint European Torus (JET), die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der EG-Kommission erreicht bzw. überschreitet der deutsche personelle Anteil aus unterschiedlichen Gründen (das Infrastrukturpersonal in Technik und Verwaltung wie etwa Pförtner, Handwerker oder Sekretärinnen kommt meist überwiegend aus dem Sitzland, einige Organisationen bevorteilen aus Paritäts- oder „Entwicklungs“-Gründen auch die kleinen Mitgliedstaaten etc.) nur selten den entsprechenden Finanzbeitrag, doch ist der deutsche Anteil am wissenschaftlichen Gesamtpersonal bzw. an den Führungskräften mit demjenigen anderer Mitgliedstaaten vergleichbar. Nur bei den absoluten Spitzenpositionen besteht z. Z. für die Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Unterrepräsentation. Das BMFT verfolgt die Entwicklung seit Jahren aufmerksam und aktiv und ist stetig bemüht, z. B. durch gezielte Ansprache geeigneter Kandidaten den deutschen Anteil auch auf dieser Ebene weiter anzuheben.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Dr. Christoph
Schnittler
(F.D.P.) | Wie hat sich bei europäischen Großforschungseinrichtungen, wie z. B. JET, in den letzten zehn Jahren der deutsche Anteil an den Kosten, am wissenschaftlichen Gesamtpersonal und an den wissenschaftlichen Führungskräften entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1993**

In der Kürze des Beantwortungszeitraums war es nicht möglich, alle gewünschten Daten bei den Einrichtungen abzufragen. In der anliegenden Übersicht werden für alle Organisationen die jeweils letzten bekannten Daten angegeben und – soweit vorhanden – die entsprechenden Daten früherer Jahre. Nicht in allen Fällen konnte dabei das wissenschaftliche Personal getrennt ausgewiesen werden. Da jedoch bei den betreffenden Einrichtungen das Verwaltungspersonal in der Regel nur einen Anteil von 10 – 20% ausmacht, wird die Aussagekraft der entsprechenden Daten nicht wesentlich beeinträchtigt.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordneter
Dr. Christoph
Schnittler
(F.D.P.) | Welche Hemmnisse und welche Anreize gibt es für deutsche, insbesondere auch für verbeamtete Wissenschaftler, eine Tätigkeit an einer europäischen Großforschungseinrichtung aufzunehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 27. Januar 1993**

Als Anreiz gelten neben den meist guten internationalen Gehältern vor allem die einmaligen wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten, die solche Großforschungseinrichtungen bieten, die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit Spitzenkräften ihres Faches im internationalen Rahmen und auch das Bewußtsein, in einem wesentlichen Bereich an der europäischen Integration mitwirken zu können.

Als nachteilig werden empfunden: Die häufig entfallende Verdienstmöglichkeit für Ehepartner, die Furcht, den beruflichen Anschluß im Heimatland zu verlieren, Sprachschwierigkeiten und erschwerte Lebensumstände für die Familie, insbesondere bei der Schulausbildung der Kinder.

CERN:	deutscher Finanzanteil	Wiss. Personal höheren Dienst (Grade 8 bis 14)	davon Deutsche	Wiss. Führungspersonal (Grade 12 bis 14)	davon Deutsche
31. Dezember 1992	22,33 %	882	138 = 15,6 %	230	47 = 20,4 %
31. Dezember 1991	22,07 %	853	145 = 17,0 %	224	47 = 20,9 %
31. Dezember 1990	22,34 %	844	144 = 17,0 %	226	46 = 20,3 %
31. Dezember 1989	23,33 %	856	141 = 16,5 %	228	44 = 19,3 %
31. Dezember 1988	24,42 %	866	140 = 16,1 %	225	45 = 20,0 %
31. Dezember 1987	24,55 %	869	139 = 16,0 %	221	45 = 20,3 %
31. Dezember 1986	24,61 %	865	138 = 15,9 %	224	45 = 20,0 %
31. Dezember 1985	24,67 %	867	139 = 16,0 %	219	44 = 20,0 %
31. Dezember 1984	24,73 %	852	140 = 16,4 %	212	43 = 20,2 %
31. Dezember 1983	24,79 %	814	132 = 16,2 %	208	41 = 19,7 %
31. Dezember 1982	25,00 %	802	135 = 16,8 %	201	41 = 20,3 %
ESA		Gesamtpersonal höherer Dienst		Führungspersonal gesamt (A5 – HC)	
30. Juni 1992	24,3 %	1 431	279 = 19,5 %	214	54 = 25,2 %
30. Juni 1991	24,9 %	1 397	267 = 19,1 %	217	52 = 24,0 %
31. Dezember 1990	24,9 %	1 359	280 = 20,6 %	214	54 = 25,2 %
GFS				Führungspersonal gesamt (A1 – A 3)	
1. Juli 1992	28,7 %	559	114 = 20,4 %	51	13 = 25,5 %
JET 1992	26,86 %				

78. Abgeordneter
Dr. Christoph Schnittler
(F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dafür, die Tätigkeit deutscher Wissenschaftler an europäischen Großforschungseinrichtungen zu stimulieren, und wie sollte dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 27. Januar 1993

Die Bundesregierung sieht Bereiche, in denen auf allgemeiner Basis die Arbeits- und Lebensbedingungen deutscher Bediensteter bei internationalen Organisationen verbessert werden müssen. Das gilt etwa für die Erleichterung der beruflichen Wiedereingliederung, die Förderung des inländischen beruflichen Aufstiegs auch während der Auslandstätigkeit, die Vorbereitung geeigneter Nachwuchskräfte für den internationalen Einsatz etc. Mit diesen Fragen befaßt sich unter Federführung des Auswärtigen Amtes und auf allgemeiner Basis der Ausschuß für die deutsche personelle Beteiligung an internationalen Organisationen (APIO).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

79. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es konjunktur- und wissenschaftspolitisch geboten ist, die vom Bundesminister für Wirtschaft (FAZ vom 21. Dezember 1992, S. 13) geforderte Erhöhung der Forschungsaufwendungen im Nachtragshaushalt 1993 auch dazu zu nutzen, um die Mittel für die Hochschulbauförderung um die vom Wissenschaftsrat für notwendig erachteten 320 Mio. DM auf 2 Mrd. DM zu erhöhen, so daß, zusammen mit den bereitstehenden Komplementärmitteln der Länder, 1993 für Investitionen in Hochschulbauten und Großgerätebeschaffungen zusätzlich insgesamt 640 Mio. DM zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 21. Januar 1993**

Zunächst weise ich darauf hin, daß der Bund seinen Ansatz für den Hochschulbau von 1 Mrd. DM im Jahre 1989 unter Einbeziehung der neuen Länder auf 1,68 Mrd. DM im Jahre 1993 aufgestockt hat; das bedeutet eine Steigerung um 68%. Die Bundesregierung mißt also dem Ausbau der Hochschulen eine hohe politische Priorität zu.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum 22. Rahmenplan für den Hochschulbau (1993 bis 1996) wird die Bereitstellung von 2 Mrd. DM durch Bund und Länder im Jahre 1993 gefordert, um den Hochschulbau in erforderlichem Umfang fortsetzen zu können. Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat sich in Übereinstimmung damit für einen Bundesansatz von 2 Mrd. DM nachdrücklich eingesetzt.

Nach intensiven Beratungen haben Bundestag und Bundesrat für 1993 über den von der Bundesregierung vorgesehenen Bundesansatz von 1,6 Mrd. DM hinaus eine Erhöhung auf 1,68 Mrd. DM beschlossen. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund der auch Ihnen bekannten schwierigen konjunkturellen und finanziellen Lage zu begrüßen, auch wenn der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft aus hochschulpolitischen Gründen einen höheren Ansatz für wünschenswert hält.

Für die neuen Länder sind zusätzliche Finanzhilfen aus dem Nachtragshaushalt des Bundes für 1993 zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

80. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zu, nach denen die deutsche Organisation „Hilfe in Not e. V.“ zur Zeit Nahrungsmittelhilfe in den von der UNITA kontrollierten

Gebieten in Angola durchführt, welche nicht der bedürftigen Bevölkerung, sondern in großem Umfang den bewaffneten Anhängern der UNITA zugute kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 21. Januar 1993**

Die Bundesregierung hat keine nachprüfbaren Informationen darüber, daß die deutsche Organisation „Hilfe in Not e. V.“ in den von der UNITA Angolas kontrollierten Gebieten Nahrungsmittelhilfe statt an die bedürftige Bevölkerung an die bewaffneten Anhänger der UNITA verteilt. Die Bundesregierung bemüht sich um die Aufklärung solcher Vorwürfe, da die sorgfältige Abwicklung der Maßnahmen Voraussetzung für erfolgreiche Nahrungsmittelhilfe ist.

81. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)

Welche finanziellen Mittel sind dieser Nicht-regierungsorganisation aus dem Einzelplan 23 Titel 686 06 und anderen Haushaltstiteln des Jahres 1992 zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden, und billigt die Bundesregierung diese Mittelverwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 21. Januar 1993**

Die Organisation „Hilfe in Not e. V.“ hat 1992 aus dem Einzelplan 23 nur Mittel aus dem Titel 686 08 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern – sogenannter Nichtgetreidetitel) mit 1 774 143 DM für den Einkauf von 300 t Erdnüssen, 300 t Speiseöl, 300 t Salzfisch, 60 t Zucker, 30 t Salz sowie aus dem Titel 686 24 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens – sogenannter Getreidetitel) 1 533 000 DM für die Beschaffung von 3 000 t Gelbmais erhalten.

Die Bundesregierung richtet sich bei der Bewilligung von Nahrungsmittelhilfe nach der Bedürftigkeit der Zielbevölkerung. Diese Bedürftigkeit in Südafrika war und ist gegeben. Die letzte Berichterstattung aus Angola spricht davon, daß die Versorgungslage in weiten Teilen des Landes prekär ist und sich in den nächsten Monaten weiter verschlechtern wird.

Bonn, den 29. Januar 1993

